

SFCR GJ 2017

**Bericht über Solvabilität
und Finanzlage**

Great Lakes Insurance SE

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1. Geschäftstätigkeit	6
A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis.....	9
A.3. Anlageergebnis	12
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5. Sonstige Angaben	13
B. Governance-System.....	15
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	22
B.3. Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	27
B.4. Internes Kontrollsysteem	32
B.5. Funktion der Internen Revision.....	35
B.6. Versicherungsmathematische Funktion.....	37
B.7. Outsourcing	39
B.8. Sonstige Angaben	42
C. Risikoprofil.....	44
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	45
C.2. Marktrisiko	48
C.3. Kreditrisiko.....	50
C.4. Liquiditätsrisiko	52
C.5. Operationelles Risiko.....	53
C.6. Andere wesentliche Risiken	55
C.7. Sonstige Angaben	56
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	58
D.1. Vermögenswerte	58
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	67
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	75
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	78
D.5. Sonstige Angaben	78
E. Kapitalmanagement	80
E.1. Eigenmittel.....	80
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	84
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	86
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	87
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	91
E.6. Sonstige Angaben	91
Anhang	92

Zusammenfassung

Die Great Lakes Insurance SE (GLISE) legt für das Geschäftsjahr 2017 den Bericht über Solvabilität und Finanzlage vor (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR). Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen müssen. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen sind aufsichtsrechtlich vorgegeben, beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2015 / 35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

GLISE bietet Versicherungslösungen in Spezialmärkten und ist ein integraler Bestandteil der "Primary Insurance out of Reinsurance" Strategie (PIRI) der Munich Re Gruppe. Der Sitz und Hauptverwaltung der Gesellschaft wurden mit Eintrag in das Handelsregister zum 30.12.2016 von London nach München verlegt. Ziel der Sitzverlegung war unter anderem die Bündelung der PIRI-Expertise und eine engere Verzahnung mit den anderen Geschäftseinheiten der Munich Re Gruppe. Die Gesellschaft wird in Zukunft durch die Niederlassung in Großbritannien eine starke Präsenz am Londoner Markt beibehalten.

Der Geschäftsverlauf des gesamten Kalenderjahres 2017 ist insbesondere durch erhöhte Schadenaufwendungen geprägt, die aus der Anhäufung einer Serie von Hurrikanen im dritten Quartal 2017 resultieren. Die Bruttobeiträge liegen im Kalenderjahr 2017 bei € 2.194.366 (2.460.352) Tsd. und damit 10,80 % unterhalb des Vorjahreswertes. Der Rückgang resultiert vor allem aus Fremdwährungseffekten, insbesondere Pfund Sterling zu €. Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung unserer Gesellschaft belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf Basis des Abschlusses nach Handelsgesetzbuch (HGB) auf € –19.893 (31.083) Tsd.. Das Kapitalanlageergebnis verringerte sich in 2017 auf € 2.025 Tsd. gegenüber € 7.331 Tsd. im Vorjahr. (Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“).

Ein funktionierendes und wirksames Governance- System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen (Kapitel B „Governance-System“).

GLISE ist am stärksten gegenüber den versicherungstechnischen Risiken aus dem im Selbstbehalt gehaltenen Geschäft sowie dem Kreditrisiko aus der Abgabe an Rückversicherungsgesellschaften der Munich Re Gruppe exponiert. Im Berichtsjahr 2017 erwiesen sich die vorhandenen Risikominderungstechniken weiterhin als wirksam, so dass wir jederzeit in der Lage sind, die eingegangenen Risiken zu steuern. Die durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse haben ergeben, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln auch in diesen Situationen adäquat ist (Kapitel C „Risikoprofil“).

Solvency II macht neue Vorschriften zur Bilanzierung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Wir erläutern die wesentlichen Unterschiede in der Bilanzierung nach Solvency II und HGB inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen. Unterschiede ergeben sich vor allem bei den Bewertungsmethoden für Schaden- und Prämienrückstellungen (Vorsichtsprinzip in HGB), Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Solvency II sowie dem Ansatz einer Risikomarge in Solvency II. Im Vergleich zum Vorjahr wurden bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Änderungen vorgenommen (Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“).

Wir halten unsere Eigenmittelausstattung für adäquat. Insgesamt stehen Eigenmittel in Höhe von € 432.071 (Vorjahr: 470.597) Tsd. zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung. Im Berichtszeitraum hielt unsere Gesellschaft sowohl die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) ein. Die Kapitalausstattung misst sich am SCR in Höhe von € 180.463 (Vorjahr: 197.638) Tsd. und am MCR in Höhe von € 81.208 (Vorjahr: 59.314) Tsd.. Die Solvenzquote, das Verhältnis von Eigenmitteln zu Solvenzkapital, beträgt damit 239 % (Kapitel E „Kapitalmanagement“).

Das qualitative Berichtswesen ergänzt das quantitative (zahlenbasierte) Berichtswesen. Zum quantitativen Berichtswesen gehören Berichtsformulare (Quantitative Reporting Templates, kurz QRT), die Versicherungsunternehmen regelmäßig an die Aufsichtsbehörde übermitteln müssen. Der Anhang dieses Berichts enthält ausgewählte vom Gesetzgeber vorgegebene QRTs mit Angaben zum Geschäftsjahr 2017.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die Great Lakes Insurance SE („GLISE“ oder „die Gesellschaft“) ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München (Munich Re), Teil der Munich Re Gruppe („Konzern“), einem der weltweit führenden Rückversicherer und Risikoträger. Die Gesellschaft wird in der Form einer Europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europaea, kurz: SE) und somit als Kapitalgesellschaft in Form einer Aktiengesellschaft gemäß EG-Verordnung 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) vom 8. Oktober 2001 und dem SE-Ausführungsgesetz (SEAG, zuletzt geändert am 10.05.2016) geführt. Die Gesellschaft verfügt über die Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für den Betrieb des Erst- und Rückversicherungsgeschäfts in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen). Die Erlaubnis der BaFin gilt auch weltweit, wobei etwaige lokale Anforderungen nach ausländischem Recht davon unberührt bleiben und erstreckt sich auf alle Nicht-Lebensversicherungssparten inklusive der nicht-substitutiven Krankenversicherung. Die Gesellschaft unterliegt deraufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
Brief: Postfach 1253, 53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Für die Prüfung des Geschäftsjahres 2017 der Gesellschaft wurde die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in München als Abschlussprüfer bestellt:

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Ganghoferstraße 29
80339 München
Brief: Postfach 20 05 21, 80005 München
Fon: 089 / 28644 - 0
Fax: 089 / 28644 - 5102

GLISE bietet Versicherungslösungen in Spezialmärkten und ist ein integraler Bestandteil der „Primary Insurance out of Reinsurance“ Strategie (PIRI) der Munich Re Gruppe. Die GLISE betreibt im Wesentlichen drei unterschiedliche Geschäftsmodelle: 1) Die Gesellschaft zeichnet einen großen Teil ihres Prämienvolumens über MGAs (Managing General Agents), Agenturen mit Zeichnungsvollmachten (auch Assekuradeure genannt) und zusammen mit anderen Versicherungsunternehmen über dem Weg der Mitversicherung. Auf Basis der Vollmachten werden von den MGAs im Namen der GLISE Risiken bewertet, Prämien kalkuliert, Policien erstellt sowie das Inkasso, Exkasso und die Schadenregulierung durchgeführt. 2) GLISE

zeichnet große gewerbliche und industrielle Risiken über Einzelzusagen an Policen, welche von Industrikunden am (Rück-)Versicherungsmarkt platziert werden. Dies vor allem in den Sparten sonstige Schadenversicherungen und Haftpflichtversicherungen. 3) Weiter bietet GLISE maßgeschneiderte und individuelle Versicherungslösungen für große Unternehmens- und Industrierisiken an.

Mit dem Umzug des Firmensitzes von London nach München zeichnet die Gesellschaft seit 2017 zusätzlich weltweit mehrere konzerninterne Rückversicherungsverträge. Die Gesellschaft zediert große Teile ihres Geschäfts an Rückversicherungsgesellschaften innerhalb der Munich Re Gruppe, vor allem aber an die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München. Die Gesellschaft zeichnet Erst- und Rückversicherungsgeschäft in den Niederlassungen in Großbritannien (London), Schweiz (Baar), Italien (Mailand), Australien (Sydney) und Neuseeland (Auckland). Des Weiteren agiert die Gesellschaft als lizenziert „Surplus Lines“-Anbieter in 49 Staaten der USA.

Die Great Lakes Insurance SE betreibt folgende Geschäftsbereiche:

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft:

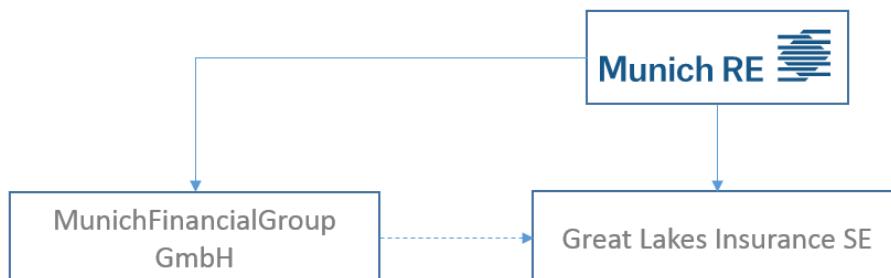
- Krankheitskostenversicherung
 - Einkommensersatzversicherung
 - Arbeitsunfallversicherung
 - Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
 - Sonstige Kraftfahrtversicherung
 - See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
 - Feuer- und andere Sachversicherungen
 - Allgemeine Haftpflichtversicherung
 - Kredit- und Kautionsversicherung
 - Rechtschutzversicherung
 - Verschiedene finanzielle Verluste
- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft:
- Nichtproportionale Krankenversicherung
 - Nichtproportionale Haftpflichtversicherung
 - Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
 - Nichtproportionale Sachrückversicherung

Der Sitz und Hauptverwaltung der Gesellschaft wurden mit Eintrag in das Handelsregister zum 30.12.2016 von London nach München verlegt. Die Great Lakes Insurance SE wird in den Konzernabschluss der Munich Re einbezogen. Die Gesellschaft hat durch die Niederlassung in Großbritannien eine starke Präsenz am Londoner Markt. Die Sitzverlegung hat die weiteren internationalen Niederlassungen nur unwesentlich beeinflusst.

Bereits im Verlauf des Jahres 2016 wurde die strategische Entscheidung getroffen, große Teile des Erstversicherungsgeschäfts, welches von unseren lokalen Vertriebspartner in den australischen und neuseeländischen Niederlassungen platziert wurde, nicht mehr zu erneuern. Insbesondere betroffen waren Verträge mit historisch negativer technischer Profitabilität und geringen Aussichten auf Verbesserung in der Zukunft. In 2017 wurde auf Basis dieser Entscheidung die Niederlassung in Australien im Rahmen eines Projektes strategisch neu ausgerichtet und konzentriert sich nunmehr auf Industrie- und Großrisiken, welche durch unsere Corporate Insurance Partner Einheit („CIP“) gezeichnet werden. Damit werden die Ziele einer effektiven Abwicklung des bestehenden Portfolios und die Beibehaltung von Ressourcen zur Zeichnung von profitablem Neugeschäft konsequent umgesetzt.

Die Gesellschaft hat am 25.01.2017 mit der MunichFinancialGroup GmbH (MFGG) einer hundertprozentigen Tochter der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, mit dem Sitz in München (Amtsgericht München HRB 124792) als herrschender Gesellschaft einen Beherrschungsvertrag geschlossen. Die Hauptversammlung hat diesem mit Beschluss vom 24.02.2017 zugestimmt. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde liegt vor. Die Handelsregistereintragung erfolgte am 12.04.2017. Die Great Lakes Insurance SE ist darüber in eine umsatzsteuerliche Organschaft der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft einbezogen.

Eine Einordnung der GLISE in die Konzernstruktur inklusive bestehender Besitzverhältnisse zum 31.12.2017 ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen:



A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Der Verlauf des gesamten Kalenderjahres 2017 ist insbesondere durch erhöhte Schadenaufwendungen geprägt, die aus der Anhäufung einer Serie von Hurrikanen im dritten Quartal 2017 resultieren. Die Bruttobeträge liegen im Kalenderjahr 2017 bei € 2.204.026 (2.371.109) Tsd. und damit 7,05% unterhalb des Vorjahreswertes. Der Rückgang resultiert vor allem aus Fremdwährungseffekten, insbesondere GBP zu €. Der Durchschnittskurs im Kalenderjahr 2017 des GBP, der dominierenden Währung der Bruttobeträge unseres Portfolios, hat sich gegenüber dem Kalenderjahr 2016 um ca. 7 % gegenüber dem € verschlechtert. Einen weiteren Teil am Prämienrückgang trägt das gegenüber 2016 stark reduzierte Geschäft in unseren Niederlassungen in Australien, Neuseeland und Irland bei. Das Bruttobruttovolumen besteht überwiegend aus Beiträgen des selbst abgeschlossenen Geschäfts. Auf das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft entfallen ca. 9,3 % der Bruttobruttoseinnahmen. Durch die internationale Ausrichtung der Great Lakes Insurance SE verteilen sich die verdienten Bruttobeträge im Berichtszeitraum im Wesentlichen auf die folgenden Länder: Großbritannien, Australien, Deutschland, USA und Italien. Insbesondere das Geschäft in Großbritannien hält mit € 1.546.924 (1.476.854) Tsd. der verdienten Bruttobeträge weiterhin eine strategisch herausragende Stellung inne. Australien trägt noch mit € 295.329 (362.296) Tsd. zu den Bruttobeträgen bei. Im Kalenderjahr 2017 zeichnen wir in Irland € 57.453 (90.748) Tsd.. Der Großteil des Geschäfts in Australien und Irland befindet sich in der Abwicklung, so dass die Beiträge in 2017 gegenüber 2016 rückläufig waren. Im Sitzland der Gesellschaft wurden erstmalig in 2017 € 134.164 Tsd. an verdienten Bruttobeträgen verbucht. In den USA haben wir Bruttobeträge in Höhe von € 131.715 (275.148) Tsd. verdient. Weitere € 80.437 (34.944) Tsd. sowie € 15.074 (24.952) Tsd. stammen aus Italien und Neuseeland. Die erfreuliche Entwicklung des Prämienwachstums in Italien lässt sich auf das erfolgreiche Wachstum im Segment der KFZ-Versicherung zurückführen, Neuseeland befindet sich ebenso wie Australien überwiegend in Abwicklung. In der Schweiz verbuchten wir im Kalenderjahr € 19.316 (9.733) Tsd. an verdienten Bruttobruttoseinnahmen. Der Anstieg resultiert vor allem aus der Zusammenarbeit mit einem neuen Agenten in der Schweiz.

Einen überwiegenden Teil unserer Beitragseinnahmen zedieren wir an verbundene Rückversicherungsunternehmen innerhalb der Munich Re Gruppe. An verdienten Beiträgen haben wir insgesamt € 2.250.901 (2.162.088) Tsd. zediert.

Durch eine IT-Systemumstellung im Rahmen der Sitzverlagerung von London nach München und Anpassungen von unterliegenden Schlüsselungen an HGB-Anforderungen ergeben sich im Berichtsjahr 2017 in bestimmten Detailsichten Einmaleffekte im Ausweis. Für die Ertragslage insgesamt ist dies allerdings ohne Bedeutung.

Nachfolgend stellen wir die Beitragsentwicklung der wesentlichen Geschäftsbereiche dar. Im selbst abgeschlossenen Geschäft sanken gebuchten Bruttobeiträge gegenüber dem Vorjahr auf € 1.999.236 (2.316.743) Tsd..

- Die gebuchten Bruttobeiträge in der Krankheitskostenversicherung gingen auf € 131.374 (289.267) Tsd. zurück. Durch das Auslaufen des Geschäfts in Australien und einer Geschäftsbeziehung in Irland sind diese Rückgänge erwartet.
- Die gebuchten Bruttobeiträge in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung blieben auf vergleichbarem Niveau zum Vorjahr € 635.056 (691.435) Tsd.€
- In der sonstigen Kraftfahrtversicherung zeigen sich die gebuchten Bruttoprämien entsprechend € 274.113 (273.962) Tsd.
- Auch in der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung konnte das Vorjahresniveau der gebuchten Bruttoprämien gehalten werden € 189.131 (189.686) Tsd.
- Das Auslaufen des Geschäfts in Australien und Neuseeland zeigt sich entsprechend in der gebuchten Bruttoprämie in der Feuer- und anderen Sachversicherungen € 343.278 (462.769) Tsd.
- Die gebuchte Bruttoprämie in der allgemeinen Haftpflichtversicherung zeigt sich leicht unterhalb der Größenordnung des Vorjahrs € 149.593 (190.143) Tsd.
- Im Geschäftsbereich verschiedene finanzielle Verluste zeigte sich ein leichter Anstieg der gebuchten Bruttoprämien auf € 188.310 (151.095) Tsd., im Wesentlichen getrieben von einer Zunahme des über einen in 2016 neu gewonnen MGA, die den auslaufbedingten Rückgang aus australischem Geschäft überkompenziert.

Im übernommenen Geschäft stiegen die gebuchten Bruttobeiträge der GLISE im Vergleich zum Vorjahr von € 54.365 Tsd. auf € 204.789 Tsd. im Wesentlichen in den folgenden Geschäftsbereichen:

- proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- proportionale Feuer- und andere Sachrückversicherungen
- nichtproportionale Haftpflichtversicherung
- nichtproportionale Sachrückversicherung

Der Anstieg der gebuchten Bruttoprämie ist auf die Steigerung der Anteile der konzerninternen Rückversicherung zurückzuführen, die wiederum seitens GLISE an die MR AG retrozediert werden.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle vor Abzug der Anteile der Rückversicherer betragen € 1.931.601 (1.471.809) Tsd.. Die erhöhten Schadenaufwendungen resultierten mehrheitlich aus einer Serie von Schäden aus Naturkatastrophen und den damit verbundenen höheren Schadenaufwendungen.

Die Bruttoschadenaufwendungen verteilten sich auf die wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Großbritannien, Australien, Deutschland, USA, Italien und Schweiz.

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung des Schadenaufwands der wesentlichen Geschäftsbereiche dar.

- Im selbst abgeschlossenen Geschäft erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto von € 1.432.804 Tsd. € auf 1.683.490 Tsd..
- Die Krankheitskostenversicherung verzeichnete Schadenaufwendungen von € 118.973 (199.808) Tsd.. Auch hier ist bereits das Auslaufen des Geschäfts in Australien und eines MGA-Vertrages in Irland erkennbar.
- Die Aufwände für Versicherungsfälle in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und der sonstigen Kraftfahrtversicherung zeigen sich in Summe mit € 811.588 (588.503) Tsd. erhöht. Hier ist u.a. der Effekt aus der Veränderung der sog. Ogden-Rate erkennbar.
- Auch in der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung blieben die Aufwände für Versicherungsfälle leicht unter Vorjahresniveau € 118.107 (139.440) Tsd.
- Die Serie von Schäden aus Naturkatastrophen zeigt sich entsprechend in Schadenaufwendungen in der Feuer- und anderen Sachversicherungen € 378.050 (289.488) Tsd.
- Die Schadenaufwendungen in der allgemeinen Haftpflichtversicherung zeigten sich etwa in der Größenordnung des Vorjahrs € 152.769 (209.322) Tsd.
- Im Geschäftsbereich verschiedene finanzielle Verluste ist ähnlich den Prämien ein gewisser Ausgleich erkennbar € 73.007 (58.011) Tsd..

Im übernommenen Geschäft erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto im Vergleich zum Vorjahr von € 44.173 Tsd. Auf € 249.980 Tsd. im Wesentlichen in den folgenden Geschäftsbereichen:

- proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- proportionale Feuer- und andere Sachrückversicherungen
- proportionale allgemeine Haftpflichtrückversicherung
- nichtproportionale Sachrückversicherung

Hauptursache waren die bereits erwähnte Serie von Schäden aus Naturkatastrophen sowie die Steigerung des Anteils der konzerninternen Rückversicherung am Gesamtbuch.

Im gesamten Geschäft stiegen die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb leicht auf € 826.580 (768.243) Tsd., im Wesentlichen getrieben von Abschlussaufwendungen € 800.970 (714.714) Tsd.. Die reinen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich ebenfalls leicht auf € 17.339 (12.037) Tsd..

Die angefallenen Aufwendungen verteilten sich auf die wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Großbritannien, Australien, Deutschland, USA und Italien

A.3. Anlageergebnis

Der handelsrechtliche Jahresabschluss bildet die Grundlage für die dargestellten Erträge und Aufwendungen, das Anlageergebnis. Die Gliederungsstruktur der Kapitalanlageklassen nach Solvency II unterscheidet sich in ihrer Darstellung von denen nach HBG bzw. RechVersV. Die unterschiedliche Zielsetzung von Solvency II im Vergleich zu der von HGB bzw. der RechVersV führt per Definition zu unterschiedlichen Kapitalanlageerträgen. So werden Veränderungen in den Bewertungsreserven nach Solvency II unter „nicht realisierte Gewinne und Verluste“ ausgewiesen und finden sich somit im „Excess of assets over liabilities“ wieder. Bei der GLISE werden hingegen nach Handelsrecht keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Das Kapitalanlageergebnis beläuft sich somit auf € 2.028 Tsd.. Im Kalenderjahr 2017 war das Ergebnis aus den Kapitalanlagen gekennzeichnet von einem allgemeinen Rückgang der Zinsniveaus der Kapitalmärkte und der Umstrukturierung von Teilen des Kapitalanlagenbestandes im Rahmen der Sitzverlagerung nach Deutschland. Die Vorjahreswerte basieren auf dem UK GAAP Abschluss 2016 und sind daher nur mittelbar vergleichbar.

Ergebnis aus Kapitalanlagen	2017	2016
in € Tsd.		
laufende Erträge	10.369	7.559
Zu- und Abschreibungen	-6.509	
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-162	877
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-1.670	-1.105
Anlageergebnis	2.028	7.331

Die Kapitalanlagen der GLISE bestehen ausschließlich aus festverzinslichen Wertpapieren und einem geringen Volumen an Termineinlagen. Diese wiederum bestehen aus Papieren von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität. Wir beobachten unsere Investitionen im Rahmen unseres Risikomanagements sehr eng, um gegebenenfalls Verkäufe oder andere Gegenmaßnahmen unverzüglich ergreifen zu können. Unsere Kapitalanlagen erfüllen unsere hohen Anforderungen an ein nachhaltiges Investment. Diese Anforderungen werden sich langfristig günstig auf Risiko und Ertrag auswirken. Unser Asset Manager MEAG, welcher wiederum Teil der Munich Re Gruppe ist, führt den Prozess entsprechend unserer Vorgaben und den gesetzlichen Anforderungen durch.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Bei GLISE liegen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vor.

Neben den genannten Ergebnissen trägt das Ergebnis aus Währungskursschwankungen auf Grund der internationalen Ausrichtung der Gesellschaft mit € -6.943 Tsd. (2.341) zum Ergebnis bei.

A.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B. Governance-System

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Die Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in adäquater Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen.

Verwaltungs-, Management und Aufsichtsorgane

Die Great Lakes Insurance SE verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung und den unternehmensinternen Leitlinien.

Die für Versicherungsunternehmen geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere das deutsche Versicherungsaufsichtsgesetz und europäische Aufsichtsregeln (Solvency-II-Durchführungsregeln), ergänzen die Anforderungen an verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie enthalten konkretisierende Regelungen etwa zur Geschäftsorganisation, zur Qualifikation und Vergütung von Geschäftsleitern, Mitgliedern des Aufsichtsrats und weiteren Personen.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ der GLISE. Regelmäßig entscheidet die Hauptversammlung über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus wählt die Hauptversammlung die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und beschließt insbesondere über Satzungsänderungen und einzelne Kapitalmaßnahmen. Außerdem werden bestimmte Unternehmensverträge nur mit Zustimmung der Hauptversammlung wirksam.

Vorstand

Gemäß § 6 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity). Der Vorstand der GLISE setzte sich im Berichtsjahr 2017 aus vier Mitgliedern zusammen. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, insbesondere legt er die Ziele des Unternehmens und seine Strategie fest. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand ist für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Leitlinien eingehalten werden (Compliance). Im Berichtszeitraum wurden keine Vorstandsausschüsse gebildet.

Jedes Vorstandsmitglied führt sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Die Koordination der verschiedenen Ressorts obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands.

Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat gemäß Satzung vier Mitglieder, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn dabei. Er ist nicht befugt, anstelle des Vorstands Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Entsprechend einer für Versicherungsunternehmen geltenden Sonderregelung bestellt der Aufsichtsrat zudem den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss. Im Berichtszeitraum wurden keine Ausschüsse des Aufsichtsrats eingerichtet.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategiumsetzung. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowie anlassbezogen über alle wesentlichen für das Unternehmen relevanten Fragen. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festgelegt. Bestimmte Arten von Maßnahmen und Geschäften darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen, wie zum Beispiel Unternehmensverträge. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat durch Beschlüsse weitere Maßnahmen bestimmen, die seiner Zustimmung bedürfen.

Organe der Gesellschaft

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen. Unbeschadet der Leitungsverantwortlichkeit des Gesamtvorstands werden die Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern wie folgt verteilt:

Dr. Achim Stegner

Vorsitzender des Vorstands/Chief Executive Officer

verantwortlich für die Geschäftseinheit Corporate Insurance Partner, Personal, Interne Revision, Recht

Dr. Stefan Pasternak

Chief Financial Officer

verantwortlich für Rechnungslegung, Controlling, Steuern, Aktuariat, Reservierung, Kapitalanlagen, Cash Management, Agency Management und Agency Audit (bis 31.03.2017), Geschäftsentwicklung und Underwriting (bis 31.03.2017), Leistungsbearbeitung (bis 31.03.2017), Large Single Risk (bis 31.03.2017), Einkauf (bis 31.03.2017), Office Services (bis 31.03.2017), IT (bis 31.03.2017)

Dr. Tobias Klauß

Chief Risk Officer

verantwortlich für Risiko Management und Compliance

Stéphane Deutscher (ab 01.04.2017)

Chief Operating Officer

verantwortlich für Agency Management und Agency Audit (ab 01.04.2017),

Geschäftsentwicklung und Underwriting (ab 01.04.2017), Leistungsbearbeitung (ab

01.04.2017), Large Single Risk Management (ab 01.04.2017), Einkauf (ab 01.04.2017),

Office Services (ab 01.04.2017), IT (ab 01.04.2017)

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Claus-Ulrich Kroll

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Geschäftsbereichsleiter, Münchener Rück AG

Christoph Carus

Geschäftsbereichsleiter, Münchener Rück AG

Dr. Carsten Prussog

Geschäftsbereichsleiter, Münchener Rück AG

Alex Wettemann

Geschäftsbereichsleiter, Münchener Rück AG

Veränderungen im Vorstand

Der Aufsichtsrat bestellte am 15. Februar 2017 Herrn Stéphane Deutscher mit Wirkung zum 1. April 2017 zum Mitglied des Vorstands. Herr Deutscher übernahm als Chief Operating Officer die Verantwortung für Agency Management und Agency Audit, Geschäftsentwicklung und Underwriting, Leistungsbearbeitung, Large Single Risk, Einkauf, Office Services und IT von Dr. Pasternak, der diese Bereiche kommissarisch führte.

Mit Wirkung zum 1.1.2018 hat der Aufsichtsrat der GLISE am 18. Dezember 2017 die Geschäftsverteilung wie folgt angepasst:

- Dr. Achim Stegner – Vorstandsvorsitzender / Chief Executive Officer: zusätzliche Übernahme von Information Technology
- Dr. Stefan Pasternak – Chief Financial Officer: zusätzliche Übernahme von Einkauf
- Dr. Tobias Klauß – Chief Risk Officer: zusätzliche Übernahme von Office Services
- Stephane Deutscher – Chief Operating Officer: entsprechende Entlastung um die übergehenden Ressortzuständigkeiten

Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Bei der GLISE sind folgende vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese vier Schlüsselfunktionen sind Bestandteil des Systems der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregierter Ebene durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

Die GLISE ist integraler Bestandteil der Munich Re Gruppe und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Leitlinie für die Zusammenarbeit und Unternehmensführung in der Munich Re Gruppe (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und GLISE bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schlüsselfunktionen der GLISE sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revision im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion (“VMF”) im Abschnitt B.6

Vergütung

Das Vergütungssystem unserer Gesellschaft basiert auf den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und internen Regelungen. Die internen Regeln umfassen insbesondere die „Munich Re Group Compensation Policy (MR GCP)“. Diese stellt die einheitliche und allgemein gültige Rahmenregelung für Vergütungsleitlinien bei Munich Re (Gruppe) dar. Grundsätzlich ist das Vergütungssystem der Gesellschaft so ausgestaltet, dass es

- darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie des Unternehmens niedergelegten Ziele zu erreichen,

- negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken, und
- die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt

Vergütung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft es regelmäßig. Das Vergütungssystem für den Vorstand umfasst fixe und variable Bestandteile sowie die betriebliche Altersversorgung. Die fixen Vergütungsbestandteile setzen sich aus der Grundvergütung sowie den marktüblichen Sachbezügen und Nebenleistungen (z.B. Dienstwagen) zusammen. Die fixe Vergütung (Bandbreite 50-65 %) bemisst sich an der Funktion, Verantwortung und Dauer der Vorstandszugehörigkeit.

Die variablen Bestandteile (Bandbreite 35-50%) setzen sich zusammen aus den kurzfristigen Komponenten Leistungsvariable und Company-Result-Bonus (Bandbreite 50-60%) sowie der längerfristigen aktienkursbasierten Komponente Mid-Term Incentive Plan (Bandbreite 40-50%). Für die Leistungsvariable (Bandbreite 55-75% der kurzfristigen Leistungsvariable) bilden quantitative und qualitative Zielvorgaben die Basis. Bei den quantitativen Zielen kommen Größen aus der operativen Planung zum Einsatz, für den qualitativen Anteil werden persönliche Ziele vereinbart. Beim Company-Result-Bonus (Bandbreite 25-45% der kurzfristigen Leistungsvariable) handelt es sich um eine Beteiligung am Unternehmensexfolg. Für den Company-Result-Bonus wird die risikoadjustierte Eigenkapitalrendite (Return on Risk adjusted Capital, RoRaC, Münchener Rück AG) als Bezugsgröße verwendet. Es wird je nach Zielerreichung des RoRaC eine Gesamtsumme ermittelt, die als Bonus ausgeschüttet werden kann. Seine Funktionsweise stellt sicher, dass der Konzernerfolg systematisch in die Vergütung einfließt und die Bonussumme in einem angemessenen Verhältnis zum Erfolg des Gesamtunternehmens steht. Der Mid-Term Incentive Plan mit einer Laufzeit von drei Jahren beteiligt die Vorstände an der nachhaltigen Wertschaffung des Unternehmens, ausgedrückt in ökonomischen Zielen (Economic Earnings). Darüber hinaus wird die Entwicklung der Münchener Rück AG Aktie berücksichtigt. Durch die Messung der Ziele sowie der Entwicklung der Aktie über drei Jahre wird eine flexible, aufgeschobene Auszahlung beim Mid-Term Incentive Plan erreicht. Bei Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken ist eine Abwärtskorrektur möglich.

Für die variable Vergütung werden jeweils jährlich neue Ziele vom Aufsichtsrat für den Vorstand festgelegt. Auszahlungen erfolgen jeweils nach Ablauf des einjährigen und des dreijährigen Betrachtungszeitraums.

Vorstände erhalten eine beitragsorientierte Leistungszusage als Altersvorsorge, die über Rückdeckungsversicherungen finanziert werden. Die Höhe der Zusagen ergibt sich aus der Versicherungsleistung und orientiert sich in der Regel an Dienstzeit und Gehalt. Die Zusagen umfassen Leistungen für die Versorgungsfälle Invalidität und Alter sowie eine Versorgung der Hinterbliebenen im Todesfall und werden in Form von Rentenzahlungen geleistet.

Vorstände erhalten eine Altersrente, wenn sie mit Vollendung des 63. Lebensjahrs aus den Diensten der Gesellschaft ausscheiden. Die Höhe der Altersrente richtet sich nach den Leistungen der Rückdeckungsversicherung zum Rentenbeginn. Sie können auch eine vorgezogene Altersrente ab dem Alter 62 beziehen. Die Höhe der vorgezogenen Altersrente

richtet sich nach den Leistungen der Rückdeckungsversicherung zum Rentenbeginn. Wenn eine Berufsunfähigkeit nach den Bedingungen des Rückdeckungsvertrags vorliegt, erhalten sie eine Invaliditätsrente wegen Berufsunfähigkeit. Die Höhe der Invaliditätsrente orientiert sich an der Höhe der versicherten Altersrente und erhöht sich – neben einem Sockelbetrag – zeitanteilig mit zunehmender Dienstzeit. Die Hinterbliebenen erhalten 60 % der versicherten Altersrente der Rückdeckungsversicherung, Waisen erhalten 20 % der versicherten Altersrente der Rückdeckungsversicherung. Darüber hinaus gehören einige Vorstände der Münchener Rück Versorgungskasse an, die beitragsorientierte Pensionszusagen für sie bereitstellt.

Vergütung für den Aufsichtsrat

Eine fixe Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird gemäß Satzung von der Hauptversammlung festgelegt. Für Aufsichtsratsmitglieder sind keine variablen Bestandteile und Pensionen vorgesehen. Für 2017 wurden keine Vergütungen an den Aufsichtsrat ausgezahlt.

Vergütung für Beschäftigte

Die Vergütungspolitik und -praxis, die relative Bedeutung der festen und variablen Bestandteile sowie die Pensions- und Ruhestandsregelungen für leitende Angestellte entspricht im Wesentlichen der für Vorstände der Gesellschaft.

Die nichtleitenden Angestellten erhalten als fixe Bestandteile eine feste jährliche Grundvergütung, die als monatliches Gehalt und als Gratifikation für Urlaub und Weihnachten ausbezahlt wird sowie marktübliche Sachbezüge und Nebenleistungen. Die variablen Bestandteile setzen sich zusammen aus den kurzfristigen Komponenten Leistungsvariable und Company-Result-Bonus. Die grundsätzliche Ausgestaltung dieser variablen Bestandteile entspricht denen der leitenden Mitarbeiter.

Wesentliche Transaktionen

Die GLISE hat am 25.01.2017 mit der MunichFinancialGroup GmbH, einer hundertprozentigen Tochter der Münchener Rück AG als herrschender Gesellschaft einen Beherrschungsvertrag geschlossen. Die Hauptversammlung hat diesem mit Beschluss vom 24.02.2017 zugestimmt. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde liegt vor. Die Handelsregistereintragung erfolgte am 12.04.2017.

Darüber hinaus hat es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf unser Unternehmen ausüben, sowie mit Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat gegeben.

Angemessenheit des Governance-Systems

Die GLISE hat sichergestellt, dass sie über eine Organisation verfügt, die einen wirksamen Betrieb des Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Das Governance-System ist vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen. Im Rahmen einer transparenten Organisationsstruktur erfolgt eine klare Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Organisationsstruktur ist dokumentiert und wird regelmäßig aktualisiert.

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und VMF sind bei GLISE direkt etabliert. Die Schlüsselfunktion Interne Revision ist auf die Munich Re UK Services Ltd. (MRUKS), einer Tochtergesellschaft der Münchener Rück AG, ausgegliedert. Alle Schlüsselfunktionen nehmen die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufgaben der jeweiligen Funktion wahr. Die Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen sind klar definiert und die Schlüsselfunktionen unterziehen sich regelmäßig dem vorgeschriebenen Self Assessment. Es erfolgt eine angemessene Interaktion der Geschäftsführung mit Führungskräften und Schlüsselfunktionen.

Die Vorgaben an die Ablauforganisation sowie die Verantwortung für deren Einhaltung folgen den Festlegungen der Leitlinie der Munich Re Gruppe. Prozesse, die mit materiellen Risiken behaftet sind, müssen bestimmten Dokumentations- und Kommunikationsanforderungen genügen. Notfallpläne wurden erstellt und implementiert. Es existieren adäquate schriftliche Leitlinien mit regelmäßiger Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zur Einhaltung.

Der Vorstand kommt seiner Verpflichtung einer regelmäßigen internen Überprüfung der Geschäftsorganisation gem. § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) nach.

Unsere regelmäßige interne Überprüfung nach der Vorgabe des VAG hat ergeben, dass unser Governance-System angemessen ist in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität unseres Geschäfts.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Beschreibung der spezifischen Anforderungen

Die spezifischen Anforderungen der GLISE an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, basieren auf den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß der Solvency II Rahmenrichtlinie, den damit zusammenhängenden Rechtsvorschriften sowie den anzuwendenden Leitlinien, Merkblättern und sonstigen Erklärungen der zuständigen Aufsichtsbehörden, insbesondere der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung („EIOPA“) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“). Diese Anforderungen sind in der Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit näher geregelt.

Weitere rechtliche Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ergeben sich insbesondere aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz und dem Aktiengesetz.

Es dürfen nur solche Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, beschäftigt werden, die über die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde verfügen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, richten sich die Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde nach ihren jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben soll auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung berücksichtigt werden.

Bei Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, ist eine ausreichende Leitungserfahrung in der Regel anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem (Rück-)Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Von der Regelvermutung kann auch bei der Leitung von größeren Organisationseinheiten ausgegangen werden.

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) auf eine Weise zu erfüllen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken gerecht wird, die mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens einhergehen. Im Hinblick auf den Grundsatz der Proportionalität sind bei der Prüfung der fachlichen Eignung die erforderlichen Kenntnisse immer bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld zu betrachten, in dem das Unternehmen tätig ist.

Die Beurteilung, ob Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich qualifiziert sind, umfasst eine Bewertung ihrer beruflichen und formalen Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrung im Versicherungssektor, in anderen Finanzsektoren oder anderen Unternehmen, wobei die der zu beurteilenden Person jeweils übertragenen Aufgaben und, soweit für die konkrete Position

relevant, ihre Qualifikationen auf den Gebieten Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management zu berücksichtigen sind.

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten

Zu den Personen, die die GLISE tatsächlich leiten, gehören die Mitglieder des Vorstands sowie die Leiter von Niederlassungen innerhalb und außerhalb des EU-/EWR-Raums.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen eine Einzelverantwortung für ihr Ressort sowie eine Gesamtverantwortung für die GLISE wahr und müssen hierfür fachlich geeignet sein. Die Aufgaben jedes einzelnen Mitglieds des Vorstands ergeben sich aus den Ressortzuständigkeiten. Sie sind in den jeweiligen Anforderungsprofilen schriftlich fixiert, in denen auch die fachlichen Anforderungen an die konkrete Funktion im Detail geregelt sind.

Die Vorstandsmitglieder müssen in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- internes Modell (Risikomodell)

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgaben-delegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- und Letztverantwortung nicht entfallen. Bei personellen Änderungen im Vorstand soll das kollektive Wissen stets auf einem angemessenen Niveau gehalten werden.

Bei der Beurteilung der fachlichen Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands werden die den einzelnen Mitgliedern jeweils übertragenen Aufgaben berücksichtigt, um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen zu gewährleisten und eine professionelle Führung der GLISE sicherzustellen. Eine fachliche Eignung liegt im Ergebnis vor, wenn die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen eine solide und umsichtige Leitung der GLISE gewährleisten.

Die im Jahr 2017 amtierenden Mitglieder des Vorstands der GLISE besitzen berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und umsichtige Leitung der Gesellschaft gewährleisten. Sie verfügen somit über die erforderliche fachliche Eignung.

Für Leiter von Niederlassungen gelten die vorstehenden Anforderungen an Mitglieder des Vorstands proportional

- zum Einfluss, den sie auf Entscheidungen der GLISE ausüben,
- zur Bedeutung der Niederlassung sowie
- zu den Möglichkeiten des Leiters der Niederlassung, die Ergebnisse, Resultate und Entscheidungen im Einzelnen zu beeinflussen.

Alle Leiter von Niederlassungen der GLISE erfüllen die Anforderungen an ihre fachliche Qualifikation.

Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen

Personen, die in der GLISE andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, sind:

- die Mitglieder des Aufsichtsrats
- die Inhaber von Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revisionsfunktion und Versicherungsmathematische Funktion)

Die GLISE hat derzeit keine Mitarbeiter, die weitere „andere Schlüsselaufgaben“ wahrnehmen und keine Mitarbeiter, die für andere Schlüsselaufgaben tätig sind und übertragene Aufgaben erfüllen, die für diese Schlüsselaufgaben spezifisch sind.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand der GLISE angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Mitglied des Aufsichtsrats die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Mitglied des Aufsichtsrats muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Der Aufsichtsrat als Gesamtorgan muss mindestens über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich. Bei jeder Neubestellung eines Mitglieds des Aufsichtsrats ist der BaFin darzulegen, wie die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Gremium abgedeckt sind. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder des Aufsichtsrats imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Unbeschadet hiervon muss jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Mitglieds des Aufsichtsrats. Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverständ auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. In ihrer Gesamtheit müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Sektor, in dem die GLISE tätig ist, vertraut sein. Die zur Ausübung der Aufsichtsfunktion erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde können auch durch (Vor-)Tätigkeiten in anderen Branchen, in der

öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten erworben werden, wenn diese über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht völlig nachgeordneter Natur waren oder sind. Bei der Beurteilung, ob Mitglieder des Aufsichtsrats fachlich qualifiziert sind, werden die den einzelnen Mitgliedern jeweils übertragenen Aufgaben berücksichtigt, um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die GLISE professionell überwacht wird.

Die im Jahr 2017 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der GLISE verfügen über berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um den Vorstand der GLISE professionell zu überwachen. Sie verfügen somit über die erforderliche fachliche Eignung.

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Für jede einzelne Schlüsselfunktion ergeben sich die übertragenen Aufgaben aus den aktuellen Zuständigkeiten. Diese sind in den jeweiligen Anforderungsprofilen schriftlich fixiert. Dort sind auch die Anforderungen an die fachliche Eignung im Detail geregelt. In ihrer Gesamtheit müssen die Schlüsselfunktionen die Wirksamkeit des Governance-Systems im Unternehmen gewährleisten können.

Die Inhaber von Schlüsselfunktionen im Jahr 2017 besitzen die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die notwendig sind, um die jeweiligen Aufgaben zu erfüllen. Sie verfügen somit über die erforderliche fachliche Eignung. Jede Schlüsselperson ist verpflichtet, den Vorstand unverzüglich zu unterrichten, wenn sie die festgelegten Anforderungen an die Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt. Gleiches gilt, wenn sie Gefahr läuft, die Anforderungen nicht mehr zu erfüllen.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlicher Zuverlässigkeit

In der GLISE wird eine interne Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, vor ihrer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung oder vor einer erforderlichen Neubeurteilung durchgeführt.

Die Neubeurteilung erfolgt spätestens nach Ablauf von fünf Jahren, sofern keine Gründe für eine frühere Neubeurteilung vorliegen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Tatsachen und Umstände Grund zu der Annahme geben, dass im konkreten Fall die Anforderungen an die fachliche Eignung oder Zuverlässigkeit möglicherweise nicht mehr erfüllt werden oder sich die zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Bei Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats erfolgt eine Neubeurteilung zudem immer dann, wenn eine Verlängerung ihrer Bestellung bzw. eine Wiederwahl ansteht. Die Beurteilung bzw. Neubeurteilung wird anhand geeigneter Unterlagen durchgeführt. Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation sind dies beispielsweise ein detaillierter Lebenslauf sowie Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise, im Hinblick auf die persönliche Zuverlässigkeit beispielsweise das BaFin-Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“, ein Führungszeugnis und ein Auszug aus dem Gewerbezentralsregister. Das Ergebnis der Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wird unter Angaben von Gründen schriftlich dokumentiert.

Die GLISE zeigt der BaFin folgende betroffene Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, schriftlich an:

- Mitglieder des Vorstands
- Leiter von Niederlassungen
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Anzeige erfolgt vor der erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung, nach Beendigung einer Bestellung oder Aufgabenzuweisung sowie bei maßgeblich veränderten Zuständigkeiten oder Aufgabeninhalten. Bei einer erstmaligen Bestellung oder Aufgabenzuweisung von

- Mitgliedern des Vorstands
- Leitern von Niederlassungen und
- Inhabern von Schlüsselfunktionen

zeigt die GLISE bereits die Absicht der Bestellung oder Aufgabenzuweisung innerhalb von zwei Wochen an.

In der GLISE sind folgende Organe und Organisationseinheiten für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, zuständig:

- Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Beurteilung von Mitgliedern des Vorstands und für die Mitglieder des Aufsichtsrats.
- Der Vorstand ist verantwortlich für die Beurteilung von Leitern von Niederlassungen und von Inhabern von Schlüsselfunktionen.

Die betroffenen Personen sind der GLISE gegenüber zur Mitwirkung an der Beurteilung ihrer fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit verpflichtet. Insbesondere haben sie der GLISE alle benötigten Unterlagen und Erklärungen rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Form zur Verfügung zu stellen. Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zudem eine jährliche Selbsteinschätzung ihrer fachlichen Qualifikation abgeben.

B.3. Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Prozess)

Das während des gesamten Jahres durchgängig angewendete Verfahren zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der GLISE ist Teil des Gesamtrisiko-Managementsystems und wird als eine Reihe von miteinander verflochtenen Prozessen definiert, die verwendet werden, um:

- sowohl die kurz- als auch die langfristigen Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist oder sein könnte, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie hierüber Bericht zu erstatten; und
- die erforderlichen Mittel zu bestimmen und sicherzustellen, dass der Solvabilitätsbedarf der GLISE laufend gedeckt ist.

Die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der verschiedenen, während des Jahres durchgeführten Beurteilungen ermöglichen es der Risikomanagementfunktion der GLISE, sich hinsichtlich der künftigen Solvabilitäts- und Risikopositionen des Unternehmens entsprechend ihrer zukunftsgerichteten Geschäfts- und Risikostrategie eine Meinung zu bilden.

Die Ergebnisse dieser Beurteilungen bilden die Grundlage des jährlichen ORSA-Berichts. Wenn bei GLISE wesentliche Änderungen des Gesamtrisikoprofils, der Solvabilitäts- und/oder der anrechnungsfähigen Eigenmittel-Positionen eintreten (vorbehaltlich der in der GLISE ORSA-Leitlinie festgelegten Schwellenwerte und der Genehmigung durch den CRO), kann unterjährig außerhalb des regelmäßigen jährlichen Zeitplans eine zusätzliche Ad-hoc-ORSA-Berichterstattung erfolgen.

Der ORSA-Prozess setzt sich aus mehreren einzelnen Prozessen zusammen, deren Taktung individuell definiert sind. Dazu gehören unter anderem:

- eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der Notwendigkeit einer Ad-hoc- Berichterstattung.
- Ermittlung von Risiko- und Solvabilitätskennzahlen und daraus abgeleitet Input für das Kapitalmanagement
- eine Überprüfung der Risikostrategie
- Stress- und Szenariotests
- Interner Modellprozess, vor allem regulärer Betrieb, Validierung und Modelländerungen
- Risikoberichterstattung und Risikobewertungen in Zusammenhang mit wesentlichen Geschäftsentscheidungen.
- Durchführung des Internen Kontrollsysten Prozesses

Die Tätigkeiten des regulären ORSA-Prozess sind mit dem Planungsprozess verbunden. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden im ORSA-Prozess geprüft, vom Vorstand der GLISE am Ende eines jeden Jahres gemeinsam mit der Genehmigung des GLISE-Geschäftsplans genehmigt und bei den laufenden strategischen Entscheidungen berücksichtigt. Zusätzlich entscheidet der Vorstand, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Der Vorstand ist grundsätzlich für den ORSA verantwortlich, hinterfragt die zugrunde liegenden Annahmen kritisch und verabschiedet den Bericht. Der Vorstand berücksichtigt kontinuierlich die Ergebnisse des ORSA bei der strategischen Geschäftsplanung. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt. Weiterhin werden die Ergebnisse des ORSA im Aufsichtsrat vorgestellt.

Risikostrategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Als bevorzugter Facilitator von Versicherungsdienstleistungen innerhalb von Munich Re Gruppe unterscheiden sich die Schlüsselrisiken der GLISE von denen eines typischen Erstversicherers. Die Risikostrategie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Vorstand verantwortet, prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich. Zusätzlich bespricht er sie mit dem Aufsichtsrat. Sie wird von der Risikofunktion entwickelt und geleitet und von den jeweiligen Geschäftseinheiten ausgeführt und umgesetzt. Die Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet, hat zum Ziel:

- dauerhaft die Möglichkeit zur Erfüllung von Ansprüchen der Versicherungsnehmer sicherzustellen;
- die GLISE in die Lage zu versetzen, nachhaltige Renditen für die Aktionäre zu generieren und
- die Reputation der Gesellschaft zu schützen.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen überwachen wir anhand fester Schwellenwerte (Grenzen / Limite) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultieren.

Risikokriterien und Risikoappetit

Die Risikostrategie basiert auf Risikoappetiten und wird durch Risikokriterien strukturiert und formalisiert. In einem Risikokriterium werden Aussagen zum Risikoappetit angewendet und durch entsprechende Risikotoleranzen (das heißt Schlüsselrisikokriterien) und gut definierte Leitlinien formalisiert. Die Letzteren umfassen Verantwortlichkeiten, Eskalationsverfahren und definierte Maßnahmen zur Risikominderung. Daraus resultieren eine Priorisierung der Risikokategorien und -bereiche denen sich GLISE ausgesetzt sieht und eine Fokussierung des Risikomanagements auf die vom Vorstand der GLISE festgelegten Schlüsselrisiken. In

einem Risikoregister werden Risikokategorien und -unterkategorien sowie Aussagen zu Risikoappetit und Risikotoleranz definiert und dokumentiert. Die für die GLISE verwendeten Risikokriterien sind nachfolgend nach Wichtigkeit sortiert aufgeführt, um dem Niveau des Risikomanagementschwerpunkts zu entsprechen:

- Risikokriterien für das Gesamtportfolio: Sicherung der Finanzstärke, Solvenz und des angestrebten Ratings der GLISE. Dies bietet eine risikobasierte Ansicht für die Entscheidungen zum Kapitalmanagement.
- Ergänzende Risikokriterien: Zur Begrenzung von Verlusten bei bestimmten Risikoarten oder Gesamtrisiken, die, sollten sie eintreten, den Fortbestand der GLISE nach dem Fortführungsprinzip gefährden könnten.
- Weitere Risikokriterien: Zur Begrenzung von Verlusten bei Risiken, die, wenn sie eintreten, den Fortbestand der GLISE nach dem Fortführungsprinzip nicht unbedingt gefährden, aber das Vertrauen der Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter in das Unternehmen langfristig schädigen könnten.

Prozess und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limit-Verletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können. Die wesentlichen Elemente des Risikomanagements sind:

- Risikoidentifikation: Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme (zum Beispiel Internes Kontrollsysteem), regelmäßige Meetings mit Vertretern aus verschiedenen Unternehmensbereichen und Kennzahlen.
- Risikoanalyse und Risikobewertung: Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl im Fachbereich als auch im Risikomanagement. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangen wir zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch das Risikomanagement. Dadurch können wir auch eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken berücksichtigen.
- Festlegung von Risikoobergrenzen und -toleranzen: Die Risikoobergrenzen und Risikotoleranzen fügen sich in die Risikostrategie ein. Das Risikomanagement beschließt innerhalb seines vom Vorstand vorgegebenen Mandats bei Bedarf risikoreduzierende Maßnahmen und setzt diese um.
- Risikoüberwachung: Alle definierten Risikoobergrenzen und Risikotoleranzen werden regelmäßig überwacht. Zusätzlich werden regelmäßig bestimmte Risiken qualitativ beurteilt und mittels festgelegter Indikatoren überwacht.
- Risikoberichterstattung: Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management her und informieren die Öffentlichkeit. Die interne Risikoberichterstattung informiert das

Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit unserer externen Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben.

Die Verantwortung für ein adäquates Risikomanagement auf GLISE Gesellschaftsebene trägt der GLISE Vorstand selbst. An der Spitze des GLISE Risikomanagements steht die unabhängige Risiko Management Funktion (RMF). Diese ist disziplinarisch dem Chief Risk Officer (CRO), der gleichzeitig Mitglied des Vorstands ist, unterstellt. Zusätzlich ist das GLISE Risikomanagement in das gruppenweite Risikomanagementsystem der Munich Re Gruppe eingebettet.

Die Risikomanagementfunktion verfügt über angemessene Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Die RMF greift hierzu auf die Abteilung Risikomanagement innerhalb der GLISE zu. Des Weiteren werden Tätigkeiten des Risikomanagements entlang der Wertschöpfungskette von verschiedenen Einheiten durchgeführt und von der Abteilung Risikomanagement als „Second-Line“ überwacht. Die Unabhängigkeit des Risikomanagements und der RMF ist organisatorisch gewährleistet, was eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken ermöglicht.

Zu den Kernaufgaben der RMF zählen vor allem:

- **Koordinationsaufgaben:** Die RMF koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen, was auch dezentrale Risikomanagement-Einheiten einschließt. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.
- **Risikokontrollaufgaben:** Die RMF ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken.
- **Frühwarnaufgaben:** In der Verantwortung der RMF liegt auch, ein System zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet.
- **Beratungsaufgaben:** Die RMF berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend strategische Entscheidungen.
- **Überwachungsaufgaben:** Die RMF überwacht die Effektivität des Risikomanagementsystems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an die Geschäftsleitung und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Governance des internen Modells

Zur Quantifizierung der Risiken setzt GLISE ein zertifiziertes internes Modell ein, welches von der Versicherungsaufsicht abgenommen wurde. Im Rahmen dieser Modellierung übernimmt der Vorstand folgende Aufgaben:

- Zustimmung bei (signifikanten) Änderungen der internen Richtlinien
- Beurteilung der Validierungsergebnisse und kritische Feststellungen
- Sicherstellung der laufenden Angemessenheit des internen Modells
- Sicherstellung, dass interne Modellergebnisse in relevanten Entscheidungsprozessen berücksichtigt sind
- Meldungen an die Aufsicht, falls das Modell nicht mehr den Anforderungen des Modellantrages entspricht
- Entscheidung über Rollen, Verantwortlichkeiten und Ressourcen in Bezug auf das interne Modell

Die Anwendung und Angemessenheit des internen Risikomodells werden laufend überwacht und bei Bedarf angepasst. Diese Überprüfung wird als Validierung bezeichnet. Der iterative Prozess wird anhand verschiedener Instrumente durchgeführt. Die Ergebnisse werden analysiert. Hierbei wird insbesondere die Richtigkeit und Vollständigkeit des Modells beurteilt. Die Ergebnisse sowie mögliche Verbesserungsvorschläge werden an den Vorstand berichtet. Erforderliche Änderungen im internen Modell müssen in Abstimmung mit den zuständigen Gremien genehmigt werden.

Die Risikomanagement-Funktion berichtet dem Vorstand und dem Aufsichtsrat laufend über die ordnungsgemäße Funktion des internen Modells. Die Ergebnisse der Validierung fließen jährlich in den ORSA-Bericht ein. Die Validierung wird im Risikomanagementteam Risk Analytics auf der Basis einer konzernweit gültigen und vom GLISE Vorstand verabschiedeten Richtlinie durchgeführt.

B.4. Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS)

Unser Internes Kontrollsystem ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Es beinhaltet alle Risikodimensionen (Risiken der finanziellen Berichterstattung, rechtliche Risiken und sonstige operationelle Risiken) und Unternehmensbereiche sowie die unterschiedlichen Unternehmensebenen. Das IKS erfüllt grundsätzlich die Anforderungen der Unternehmensführung wie auch die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Die Verantwortung für das IKS liegt beim Vorstand. Das GLISE Risikomanagement ist für das IKS organisatorisch und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen.

Die Einbindung aller Fachbereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis. Dadurch gelingt es uns, unser Bewusstsein für Risiken und Kontrollen zu verbessern. Mit dem IKS verfolgen wir einen einheitlichen Ansatz zur Identifikation, Analyse, Bewertung und Dokumentation von wesentlichen Risiken und Kontrollen. Klare Zuständigkeiten für Risiken, Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen schaffen zudem Transparenz. Die systematische Verknüpfung von wesentlichen Risiken und Prozessen bildet eine Risikolandkarte für unsere Gesellschaft. Eine Risikolandkarte markiert alle relevanten Risikokontrollpunkte.

Die Interne Revision bewertet bei ihren prozessbezogenen Prüfungen kontinuierlich die Wirksamkeit des IKS, indem sie das Vorhandensein und die Durchführung der Kontrollen in den wesentlichen Prozessen und Anwendungen einschätzt. Die risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung bilden die Grundlage.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Der Vorstand der GLISE hat der Compliance-Funktion die Entwicklung, Umsetzung, Überwachung und laufende Verbesserung des Compliance-Management-Systems (CMS) übertragen.

Der Compliance Officer ist der Leiter Compliance und verantwortet die Compliance-Funktion der GLISE. Er hat ein uneingeschränktes Recht auf vollständige Offenlegung von und den Zugriff auf sämtliche Informationen, die für die Erfüllung seiner Compliance-Pflichten notwendig sind. Der Compliance Officer erstellt jährlich einen schriftlichen Compliance-Bericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat der GLISE. Dieser Bericht enthält relevante Compliance-Themen und -Vorfälle, Rechtsänderungsrisiken, den Stand der Einführung des CMS und andere Compliance-relevante Entwicklungen.

Es ist Aufgabe der Compliance-Funktion, die notwendigen organisatorischen Maßnahmen für regelkonformes Verhalten bei GLISE, also dem Top- und Senior-Management und den Mitarbeitern, vorzugeben und deren Einhaltung zu überwachen. Bei begründetem Verdacht auf nicht regelkonformes Verhalten oder bei Zweifel an der Einhaltung von rechtlichen oder regulatorischen Anforderungen kann der Compliance Officer Maßnahmen oder eine Untersuchung durch die Interne Revision, interne oder externe Berater einleiten. Werden

Compliance-Anforderungen nicht erfüllt, berichtet der Compliance Officer die Angelegenheit an das zuständige Vorstandsmitglied.

Dazu hat die Compliance-Funktion von GLISE eine adäquate Compliance-Organisation etabliert, die der jeweiligen Struktur, den Geschäftstätigkeiten, den Risiken und den Besonderheiten des Geschäftsmodells von GLISE gerecht wird und den Mindestanforderungen an die Compliance Organisation der Munich Re Gruppe entspricht. Die Compliance Funktion übernimmt dabei die folgenden Aufgaben:

- Die Frühwarnfunktion beinhaltet die Bewertung möglicher Auswirkungen von anstehenden Rechtsänderungen auf GLISE (Rechtsänderungsrisiko); Folgemaßnahmen werden bei Bedarf ergriffen.
- Risikokontrollaufgaben umfassen die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken innerhalb von GLISE. Hierfür existiert ein Verfahren, das Risiken erhebt und angemessene Maßnahmen zur Aufklärung, Lösung und Verringerung definiert und deren Umsetzung nachverfolgt.
- Überwachungsaufgaben beziehen sich auf die Einhaltung von relevanten rechtlichen, regulatorischen und internen Regelungen innerhalb von GLISE. Die Compliance Organisation von GLISE entwickelt geeignete Compliance-Kontrollen und überwacht deren Einhaltung risikobasiert.
- Die Compliance-Funktion von GLISE berät und schult das Top- und Senior-Management, die Führungskräfte und die Mitarbeiter bei Compliance-Themen.

Compliance steuert die Compliance-Aktivitäten von GLISE mittels unternehmensweiten Vorgaben und überwacht deren Umsetzung auf Basis des CMS. Das CMS ist der methodische Rahmen, um Frühwarn-, Risikokontroll-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben sowie das Monitoring rechtlicher Rahmenbedingungen strukturiert umzusetzen.

Die sieben Kernbereiche des CMS sind: Compliance Kultur und Strategie, Compliance Risikomanagement, Organisation und Prozesse, Beratung, Kommunikation und Training, Compliance Berichterstattung, Überwachung und Kontrolle sowie die Dokumentation der Compliance-Aktivitäten.

Jeder Kernbereich beinhaltet verschiedene unternehmensindividuelle Compliance-Aktivitäten. Der Umfang und die Art der Durchführung dieser Compliance-Aktivitäten orientiert sich an der Größe der jeweiligen Gesellschaft sowie Art und Umfang der Geschäftstätigkeiten. GLISE verfügt über angemessene organisatorische Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass rechtliche, regulatorische und interne Regelungen insbesondere für die folgenden Compliance-Themen eingehalten werden:

- Regulatorik
- Wirtschaftskriminalität
- Finanzsanktionen
- Kartellrecht
- Datenschutzrecht

- Interessenkonflikte, einschließlich Geschenke und Einladungen
- Vertriebscompliance
- Ausgliederung

Um Compliance innerhalb von GLISE zusätzlich zu stärken, wird neben einem externen und unabhängigen Ombudsmann (der Munich Re Gruppe) auch das Munich Re gruppenweite Compliance-Hinweisgeberportal genutzt. Über dieses Meldesystem können Mitarbeiter und externe Personen vermutete strafbare Handlungen, beispielsweise Korruption und Bestechung, sowie Verstöße gegen Kartellrecht, Datenschutz und sonstiges reputations-schädigendes Verhalten anonym melden.

B.5. Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Sie ist insbesondere dafür zuständig, das System der internen Governance zu prüfen. Dazu gehören das Risikomanagement-System, das IKS sowie die drei Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Organisation

Die Schlüsselfunktion Interne Revision ist auf Basis externer gesetzlicher und regulatorischen Vorgaben sowie den internen Richtlinien an die Munich Re UK Services Limited in London (MRUKS) ausgeliert.

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung unserer Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleiches gilt für die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden.

Der Ausgliederungsbeauftragte für die Interne Revision ist der Vorstandsvorsitzende der GLISE. Er ist überwachend tätig und trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Berichtspflichten der beim Dienstleister MRUKS zuständigen Person sind festgelegt und werden erfüllt. Gleichzeitig sind die Überwachungsinstrumente des Ausgliederungsbeauftragten klar definiert. Beim Dienstleister MRUKS besitzt die Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation. Es ist gewährleistet, dass die bei MRUKS zuständigen Personen über die Befugnisse verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind. Der Leiter der Internen Revision hat zudem eine sogenannte „dotted reporting line“, eine Berichtslinie, zur Zentralen Revisionsabteilung von Munich Re (Group Audit).

Kernaufgaben

Zu den Kernaufgaben der Internen Revision zählen:

- Prüfungsaufgaben: Die Interne Revision prüft das Governance-System, mithin die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS, auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Prüfungstätigkeit muss objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig erfolgen. Das Prüfgebiet der Internen Revision erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Es schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfauftrag umfasst insbesondere folgende Bereiche:
 - Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen
 - Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
 - Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
 - Zuverlässigkeit der Systeme der Informationstechnologie (IT)
 - Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter

- Reportingaufgaben: Über jede Prüfung der Internen Revision muss zeitnah in schriftlicher Form berichtet werden. Die Interne Revision erstellt zumindest einmal jährlich einen Bericht, in dem die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres aufgeführt sind. Im Follow-up-Prozess ist sie zudem dafür zuständig, die Mängelbeseitigung zu überwachen.
- Beratungsaufgaben: Die Interne Revision kann beispielsweise in Projekten oder projektbegleitenden Prüfungen beratend tätig sein. Sie berät andere Einheiten bei der Errichtung oder Änderung von Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen. Voraussetzung ist, dass dadurch keine Interessenkonflikte entstehen und die Unabhängigkeit gewährleistet wird.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Führungskräfte und Mitarbeiter der Internen Revision kennen die nationalen und internationalen regulatorischen Anforderungen und Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision und beachten diese bei ihrer Tätigkeit. Dies gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Eine angemessene Positionierung in der Aufbauorganisation, eine konsequente Funktionstrennung und eine umfassende Qualitätssicherung bei der Prüfungsdurchführung stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion hinreichend gewährleistet sind.

Für das Berichtsjahr liegen uns keine Hinweise auf einen unangemessenen Einfluss auf die Revisionsfunktion vor, die ihre Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung ihrer Aufgaben beeinträchtigen.

Der Leiter der Internen Revision hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand. Als Dienstleister für unsere Gesellschaft ist er von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig. Die genehmigten Personalkapazitäten reichen grundsätzlich aus, um den Anforderungen an eine angemessene Revisionsfunktion zu entsprechen. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter aus anderen Abteilungen des Unternehmens dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben der Internen Revision betraut werden. Das schließt nicht aus, dass Mitarbeiter aufgrund ihres Spezialwissens oder im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen zeitweise für die Interne Revision tätig werden.

Bei der Prüfungsplanung, der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung und der Berichterstattung der Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinen Weisungen. Das Recht des Vorstands, zusätzliche Prüfungen anzurufen, steht der Unabhängigkeit nicht entgegen. Die Interne Revision hat das Recht, jederzeit Ad-hoc-Prüfungen außerhalb der genehmigten Prüfungsplanung durchzuführen. Der Leiter der Internen Revision hat Gelegenheit, auf Situationen hinzuweisen, in denen die Unabhängigkeit der Revisionsfunktion gefährdet ist.

Bei der Beauftragung der Prüfer wird darauf geachtet, dass es nicht zu Interessenkonflikten kommt und dass die Prüfer ihre Aufgaben unparteiisch und unvoreingenommen wahrnehmen können. Es wird sichergestellt, dass ein Prüfer keine Aktivitäten prüft, für die er im Verlauf der vorangegangenen 12 Monate selbst (mit)verantwortlich war.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

GLISE hat die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet und mit den folgenden Aufgaben betraut, die sich aus dem Aufsichtsrecht ergeben:

- Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie deren regelmäßige Überprüfung
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwandten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung gemachten Annahmen gemäß Solvency II und internen Richtlinien
- Bewertung der Angemessenheit und Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwandt werden
- Gewährleistung von Konsistenz der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwandten Methoden in Bereichen mit wesentlichen Überschneidungen zwischen den Bewertungsgrundsätzen von IFRS, Solvency II und lokalen Standards. Berücksichtigung von Auswirkungen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf andere Bilanzpositionen
- Beratung hinsichtlich eines angemessenen Rückversicherungsschutz, der für das Risikoprofil, die Zeichnungsrichtlinien und dem Risikoappetit der Gesellschaft angemessen ist
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Preisentwicklung
- Mitwirken bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagements, u.a. bezogen auf die Weiterentwicklung des internen Risikomodells
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Der Vorstand der GLISE hat auf Basis der Munich Re Gruppen-Leitlinie eine GLISE Leitlinie zur Einrichtung der Prozesse der VMF verabschiedet. Die VMF berichtet direkt an den Chief Financial Officer (CFO), der Mitglied des Vorstands von GLISE ist. Somit ist die VMF in der Ausübung ihrer Funktion hinreichend unabhängig von anderen Abteilungen des Unternehmens. Durch eine direkte fachliche Berichtslinie zu den Munich Re Gruppenfunktionen Central Reserving und VMF kann einem möglichen zu starken Einfluss des CFOs auf die VMF entgegengewirkt werden. Regelmäßige interne und externe Audits erlauben zudem einen unabhängigen Blick auf die Tätigkeiten der VMF.

Der Funktionsinhaber erfüllt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen). Der Funktionsinhaber ist neben der VMF auch Verantwortlicher Aktuar der Gesellschaft und der selbständigen Schweizer Niederlassung. Der VMF sind ausreichend Ressourcen zugeordnet, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der VMF übernehmen, erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ebenfalls.

Great Lakes Insurance SE

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017

Die VMF von GLISE berichtet dem Vorstand einmal jährlich in schriftlicher Form (Actuarial Function Report) über wesentliche Tätigkeiten und daraus resultierenden Ergebnisse sowie ad-hoc über substanzelle Ereignisse bezüglich der oben genannten Verantwortlichkeiten.

B.7. Outsourcing

Outsourcing Politik

Outsourcing bzw. Ausgliederungen erfordern eine abgestimmte Ausgliederungspolitik. Auch im Fall einer Ausgliederung sollen die jeweiligen Prozesse und Strategien weiterhin geeignet sein, die Erwartungen der Versicherungsnehmer und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Gleichzeitig müssen die Gesellschaften beachten: auch im Fall einer Ausgliederung behalten sie die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Im Einklang mit entsprechenden rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben hat der Vorstand der GLISE eine interne Leitlinie mit inhaltlichen Mindestanforderungen an das Outsourcing von Versicherungsaktivitäten und Funktionen auf Dienstleistungsunternehmen verabschiedet.

Die Outsourcing Leitlinie beschreibt die bei Outsourcings anzuwendenden Grundsätze, Mindestanforderungen, Verantwortlichkeiten, Prozesse sowie Berichtsanforderungen für alle Phasen eines Outsourcings, also die Planung, Durchführung und Beendigung (einschließlich Notfallplanung) entsprechender Organisationsmaßnahmen. Bei der Umsetzung der Richtlinie beachten wir den Grundsatz der Proportionalität. Dies bedeutet: wir müssen die Anforderungen stets so erfüllen, dass wir den Risiken gerecht werden, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben. Die Bewertungs- und Gestaltungsräume sind nicht statisch. Wir bewerten die Risiken regelmäßig neu und aktualisieren sie bei Bedarf.

Der Vorstand muss sicherstellen, dass GLISE die Voraussetzungen für die Ausgliederung einhält. Die Leitlinie stellt somit sicher, dass unsere Gesellschaft die Verantwortung behält, alle Verpflichtungen zu erfüllen – insbesondere gegenüber Aufsichtsbehörden.

Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

GLISE gliedert wichtige (Rück-)Versicherungstätigkeiten und Funktionen innerhalb der Gruppe und an externe Dienstleister aus. Ein Indikator für ein wichtiges Outsourcing ist, wenn Versicherungstätigkeiten und Funktionen zu einem wesentlichen Teil auf einen Dienstleister übertragen werden und GLISE ohne die ausgelagerten Tätigkeiten oder Funktionen selbst nicht mehr ohne Weiteres in der Lage ist, ihre Leistungen gegenüber ihren Versicherten zu erbringen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Fall einer schlechten Leistung oder eines ungeeigneten Dienstleisters das Risiko entstünde, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt oder das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde. In diesem Sinne gelten folgende Tätigkeiten als wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten:

- Alle vier Schlüsselfunktionen gemäß Solvency II
- Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die grundlegend sind für die Fähigkeit unseres Unternehmens zur Erfüllung seines Kerngeschäfts. Das sind vor allem:
 - Bestandsverwaltung sowie Konzeption und Preisgestaltung der (Rück)Versicherungsprodukte
 - Zeichnung von (Rück)Versicherung
 - Leistungsbearbeitung
 - Rechnungswesen
 - Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
 - Vermögensanlage/-verwaltung
 - Vertrieb

GLISE hat hohe Erwartungen und Standards an die Erbringung von Dienstleistungen, unabhängig davon, ob diese durch gruppenangehörige Dienstleister (internes Outsourcing) oder externe Dienstleister (gruppenexternes Outsourcing) erbracht werden. Gleichwohl werden hier im Einzelnen unterschiedliche interne Prozesse für die Auswahl und Steuerung von Dienstleistern angewandt.

GLISE hat folgende wichtige Versicherungstätigkeiten und Funktionen ausgelagert:

An MEAG Munich ERGO Asset Management GmbH in München:

- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung.

Rechtsraum der Ausgliederung ist Deutschland.

An die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München:

- Rechnungswesen
- Finanzcontrolling
- Rechnungslegung
- Reserving
- Asset Liability Management
- Underwriting
- Leistungsbearbeitung
- Risikomanagement
- Informationstechnologie

Rechtsraum der Ausgliederung ist Deutschland.

An die Munich Re UK Services Limited:

- Agency Audit
- Leistungsbearbeitung
- Rechnungswesen
- Finanzcontrolling
- Compliance
- Interne Revision (Schlüsselfunktion)
- Informationstechnologie

Rechtsraum der Ausgliederung ist Großbritannien.

An die Corion Pty Limited und Munich Holdings of Australasia Pty Limited:

- Betrieb der Niederlassung in Australien und Neuseeland, einschließlich Underwriting mit Abschlussvollmacht und Leistungsbearbeitung mit Schadenregulierungsvollmacht

Rechtsraum der Ausgliederung ist Australien bzw. Neuseeland

An verschiedene Generalagenten bzw. Zeichnungsagenturen (Managing General Agents, MGAs) Vertriebs- und Zeichnungsaktivitäten mit Abschlussvollmacht sowie das Beschwerde-management. An diverse Drittgesellschaften (TPAs) die Schadenbearbeitung mit Schaden-regulierungsvollmacht sowie das Beschwerdemanagement. Rechtsraum dieser Ausgliederungen ist weltweit mit Schwerpunkt Großbritannien und Europa.

B.8. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B „Governance-System“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.



C. Risikoprofil

C. Risikoprofil

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limit-Verletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management unserer Gesellschaft. Sie erfolgt auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen.

Exponierung unseres Risikoprofils

Diese Kapitel beschreibt das Risikoprofil unserer Gesellschaft. Das Risikoprofil umfasst die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko (51%)
- Marktrisiko (12%)
- Kreditrisiko (26%)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko (11%)
- Andere wesentliche Risiken

In Klammern ist der prozentuale Anteil der Risikokategorie bezüglich der Solvenzkapitalanforderungen angezeigt. Für das Liquiditätsrisiko sowie andere wesentlichen Risiken ist kein Solvenzkapital zu ermitteln. Zudem sind Diversifikationseffekte zwischen den Risikokategorien nicht berücksichtigt.

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risikoexponierung, die Risikosensitivitäten, die verwendeten Risikominderungstechniken, die Risikokonzentrationen sowie die Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt. Über die aufgeführten Risikokategorien hinweg hat sich die Risikoexponierung im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert. Wesentliche Veränderungen bei den Verfahren zur Bewertung der Risiken haben wir 2017 nicht vorgenommen. Wir bewerten die Risiken mit einem zertifizierten internen Modell, welches einen Teil des Munich Re Gruppen-Modells darstellt.

Unsere Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Unter versicherungstechnischen Risiken verstehen wir das Risiko, dass die zukünftigen Schadenaufwendungen für im Selbstbehalt verbleibende Risiken höher als erwartet sind. Die Kernelemente unseres Risikomanagements sind hierbei die Kontrolle der Risikoverläufe und die kontinuierliche Überprüfung der Rechnungsgrundlagen für die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Exponierung unseres Risikoprofils

GLISE bietet Versicherungslösungen auf Spezialmärkten und agiert dabei unter anderem als Facilitator, der große Teile des Geschäfts an Rückversicherungsgesellschaften von Munich Re Gruppe zedierte. Gestützt auf das gruppenweite versicherungstechnische Knowhow agiert GLISE als strategische Plattform für die "Primary Insurance out of Reinsurance" Strategie (PIRI) der Munich Re Gruppe. Ein Großteil der von der GLISE gezeichneten Versicherungsrisiken wird an interne Geschäftseinheiten und Gesellschaften innerhalb von Munich Re Gruppe zedierte. Das Geschäft teilt sich in die folgenden Kategorien auf:

- Agentur- & Mitversicherungsgeschäft

Im Rahmen eines Agentur- oder Mitversicherungsvertrags wird die Zeichnungsvollmacht an externe MGAs (Managing General Agents) bzw. Versicherer übertragen. Diese übernehmen gemäß den vereinbarten Bedingungen den Vertrieb der Versicherungsprodukte und die Risikozeichnung. Ein Großteil des Geschäfts wird vollständig per proportionalen Rückversicherungsvertrag an Munich Re Gruppengesellschaften weitergegeben (facilitated).

- Große Einzelrisiken

Einzelzusagen bei großen Einzelrisiken, welche von Industriekunden am (Rück-) Versicherungsmarkt platziert werden. Ein Großteil des Geschäfts wird ebenfalls vollständig per proportionalen Rückversicherungsvertrag an Munich Re Gruppengesellschaften weitergegeben (facilitated).

- Corporate Insurance Partners - CIP

Maßgeschneiderte und Individuelle Versicherungslösungen für große Unternehmens- und Industrierisiken.

Die versicherungstechnischen Risiken bestehen darin, dass die erhaltenen Nettobeiträge zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen nicht ausreichen (Prämienrisiko). Zudem sind wir dem Risiko ausgesetzt, dass die gebildeten Schadenrückstellungen nicht ausreichen, um alle berechtigten Ansprüche zu erfüllen (Reserverisiko). Da es sich beim Selbstbehalt vor allem um große Industrierisiken handelt, wird keine Unterscheidung zwischen Groß- und Basisrisiken getroffen. Es besteht jedoch das Risiko, dass bereits eingetroffene oder zukünftige Ereignisse zu wesentlicher Akkumulierung von Schäden führen. Dieses Risiko wird durch prospektive und retrospektive Kumulszenarien abgebildet.

Um die Volatilität der Schadenentwicklung über einen Horizont von einem Jahr abzubilden, werden Simulationsbasierte Modelle verwendet, die sowohl die direkte Schadenentwicklung als auch die resultierenden Reserveanpassungen berücksichtigen. Zur Kalibrierung dieser

Modelle werden historische Schaden- und Schadenabwicklungsdaten verwendet. Zur Aggregation des Risikos auf Gesamtportfolio-Ebene verwenden wir Korrelationsannahmen, die anhand von Schadenerfahrung und Expertenschätzungen ermittelt werden.

Die versicherungstechnische Solvenzkapitalanforderung vor Diversifikationseffekte ist auf 116.899 Tsd. € gestiegen. Davon entfallen anteilig vor Diversifikationseffekten 58% auf das Basis- und Großschadenrisiko sowie 42% auf das Kumulrisiko.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Die Kumulrisiko-Szenarien werden in unserem internen Modell als unabhängige Ereignisse betrachtet. Es wird nach Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen unterschieden. Alle Naturkatastrophen werden als prospektive Ereignisse modelliert, während es sich bei von Menschen verursachten Katastrophen hauptsächlich um retrospektive Haftpflichtszenarien handelt.

Risikominderungstechniken und Überwachungsverfahren

In Zusammenarbeit mit den Geschäftseinheiten der Munich Re Gruppe verringern wir die versicherungstechnischen Risiken durch geeignete Zeichnungsrichtlinien und aktuarielle Analysen. Dadurch können wir ungünstige Entwicklungen schnell erkennen und Gegenmaßnahmen früh einleiten. Wir begrenzen zudem unsere Risikoexponierung, indem wir Naturkatastrophenrisiken, aber auch mögliche von Menschen verursachte Schäden limitieren und budgetieren. Dafür entwickeln unsere Experten Szenarien für mögliche Naturereignisse, die naturwissenschaftliche Faktoren, Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Schadenhöhe berücksichtigen. Ausgehend von diesen Modellen werden die Auswirkungen verschiedener Ereignisse auf unser Portfolio ermittelt und in Form eines stochastischen Modells mathematisch erfasst.

Bei einem Großteil des eingehenden Geschäfts agiert GLISE als Facilitator. Dieses Geschäft wird in der Regel vollständig mittels eines proportionalen Rückversicherungsprogramms an Rückversicherungsgesellschaften der Munich Re Gruppe, vor allem aber unsere Muttergesellschaft, zediert.

Die maßgebliche Maßnahme zur Steuerung versicherungstechnischer Risiken, nach proportionaler Abgabe des „facilitated“ Geschäfts, besteht darin, durch Rückversicherungsprogramme Risiken auf den strategisch definierten Selbstbehalt zu reduzieren. Dabei werden durch ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm bei der Munich Re Gruppe sowohl Einzelrisiken als auch Ereignisrisiken nichtproportional abgesichert. Zur Ermittlung des Rückversicherungsbedarfs analysieren wir regelmäßig die Brutto-/Netto-Exponierung der Versicherungsbestände und analysieren die Auswirkung der Rückversicherung auf unsere Solvabilität.

In den Zeichnungsrichtlinien verankerte Vorgaben und Prozesse stellen sicher, dass übernommene Bruttoexponierungen auch in die Rückversicherungsprogramme laufen. Aufgrund der Bonität der Rückversicherer unserer Gesellschaft gehen wir davon aus, dass die von den Rückversicherern übernommenen Haftungen auch in Stresssituationen (wie zum Beispiel bei einem hohen Marktschaden) geleistet werden. Mithilfe von Schadeneinschussklauseln sowie Liquiditätskriterien stellen wir sicher, dass auch aus hohen Zahlungsspitzen

kein Liquiditätsrisiko entsteht. Insgesamt gehen wir daher davon aus, dass die Risikomanagement-Maßnahmen auch in Stresssituationen effektiv wirken.

Zeichnungs- bzw. Annahmerichtlinien stellen in Verbindung mit dem IKS sicher, dass wir im Rahmen der Geschäftsprozesse keine unerwünschten bzw. zu hohen Risiken zeichnen. Dies beinhaltet sowohl Spitzenrisiken (Prüfung Rückversicherungskapazitäten) als auch Kumulrisiken (Kumulkontrolle).

Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2017 wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis eines internen Konzepts sowie anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln potenzielle Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Zur Analyse von versicherungstechnischen Risiken wurden verschiedene Stresstests für das Prämien- und Reserverisiko betrachtet. Der Fokus lag dabei auf einem allgemein erhöhten Schadenaufwand bei dem im Eigenbehalt getragenem Geschäft und der Realisierung seltener Naturkatastrophen. Die daraus folgenden Auswirkungen basieren auf dem zertifizierten internen Modell. Es wurden Realisierungen erhöhter Schadenaufwände und deren Wirken auf die Solvenzlage von GLISE betrachtet. Die Stresse beziehen sich auf Wiederkehrperioden von 50, 200, 500 und 1.000 Jahren. Aus dieser Untersuchung kann festgehalten werden, dass die Gesellschaft auch bei extremer Schadenbelastung noch über eine ausreichende Kapitalisierung verfügt.

Als Reverse-Stresstests definieren wir Tests, die Umstände identifizieren, welche die Wirtschaftlichkeit unserer Gesellschaft gefährden könnten. Angesichts unseres besonderen Geschäftsmodells (d. h. erhebliche Unterstützung für die Rückversicherung von der Gruppe und ein relativ einfach strukturiertes Kapitalanlageportfolio basierend auf Rentenwerten) ist es unwahrscheinlich, dass die typischen systemischen marktweiten Szenarios, einschließlich extremer wirtschaftlicher Abschwung und Verschlechterungen des Versicherungsmarktes eine wesentliche Auswirkung auf die Lebensfähigkeit des Geschäfts der GLISE, insbesondere ohne die Rückversicherung, haben werden. Insgesamt haben wir im Rahmen dieser Tests keine versicherungstechnischen Ereignisse identifiziert, die die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens ernsthaft gefährden.

Insgesamt konnten wir in den dargestellten Analysen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Risikolage unserer Gesellschaft erkennen. Diese und weitere Sensitivitätsanalysen zeigen, dass die GLISE durch ihre komfortable Solvenssituation Möglichkeiten hat, weitere Risiken zu tragen.

C.2. Marktrisiko

Wir definieren Marktrisiko als einen ökonomischen Verlust, der infolge von Kursveränderungen auf den Kapitalmärkten auftritt. Hierzu gehören unter anderem das allgemeine Zinsrisiko, das spezifische Zinsrisiko und das Währungsrisiko. Das allgemeine Zinsrisiko beschreibt dabei Änderungen der Basiszinskurven, während das spezifische Zinsrisiko Änderungen in den Kreditrisikoauflägen berücksichtigt, zum Beispiel auf Euro-Staatsanleihen unterschiedlicher Emittenten oder auf Unternehmensanleihen. Darüber hinaus zählen wir das Risiko, dass sich Inflationsraten verändern, ebenso zum Marktrisiko. Die Marktrisiken steuern wir durch geeignete Limit- und Frühwarnsysteme im Rahmen unseres Asset-Liability-Managements. So können wir jederzeit die Verbindlichkeiten aus unseren Versicherungsverträgen unabhängig von Marktgegebenheiten wie Wechselkursen und Zinssätzen erfüllen. Wir berücksichtigen hierbei die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

GLISE hat grundsätzlich einen geringen Risikoappetit für Marktrisiken. Daher stellen wir die Optimierung der Risikodiversifikation statt einer Maximierung der Kapitalerträge in den Vordergrund. Wir investieren hauptsächlich in festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktpapiere (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen sowie Bankeinlagen). Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgend („Prudent Person Principle“), investieren wir in solche Kapitalanlagen, deren Natur und Risiken wir genau verstehen. Dabei berücksichtigen wir die Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität. Unsere Kapitalanalagen sind primär Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Die von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen Stresstests hat die GLISE alle bestanden. Die Solvenzkapitalanforderung gemäß des internen Modells liegt vor Diversifikationseffekte per 31.12.2017 bei 26.568 Tsd. €.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Der größte Teil der Kapitalanlagen entfällt mit 91,9 % auf festverzinsliche Wertpapiere und Termingelder bei Banken vor allem in EUR, GBP und USD. Hiervon sind 72,8 % in Staatsanleihen investiert. Das Zinsniveau und Wechselkursveränderungen haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlagen. GLISE hat zum 31.12.2017 keine Investments in Aktien, Beteiligungen, Immobilien oder Derivate.

Risikominderungstechniken

Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Dafür passen wir unser Asset Liability Management permanent an die aktuellen Rahmenbedingungen und den eingegangenen versicherungstechnischen Verpflichtungen in Bezug auf Laufzeit und Währung an. Einer volatilen Marktentwicklung tragen wir mit einer ausgewogenen und konservativen Anlagestrategie Rechnung. Der reduzierte Einsatz derivativer Finanzinstrumente dient lediglich der kurzfristigen Steuerung des Anlagehorizonts von festverzinslichen Wertpapieren. Aufgrund der Bewertung und Qualität unserer Kapitalanlagen in Verbindungen mit den ausstehenden Verpflichtungen erkennen wir für den Bestand und die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern keine Gefährdungen.

Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2017 wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln die potenziellen Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

GLISE reagiert bei Marktrisiken besonders sensitiv auf Wechselkursveränderungen. Die darauf abzielenden Stresse beziehen sich auf Wiederkehrperioden von 50, 200 und 500 Jahren. Aus dieser Untersuchung kann festgehalten werden, dass die Gesellschaft auch bei extremen Wechselkursveränderungen noch über eine ausreichende Kapitalisierung verfügt und insgesamt Marktrisiken nicht dazu geeignet sind die Wirtschaftlichkeit unserer Gesellschaft oder unsere Kundenversprechen zu gefährden.

Sensitivitätsanalysen wurden auf Basis von Annahmen bezüglich Wechselkursschwankungen unserer drei Hauptwährungen (EUR, GBP, USD) durchgeführt. Die Analysen zeigen, dass selbst bei Abwertungen um bis zu 20% in einem Jahr die Solvenzrate deutlich über 200% verbleibt. Gleiches gilt für Sensitivitäten in Bezug auf Inflation oder Zinsen.

C.3. Kreditrisiko

Wir definieren Kreditrisiko als einen ökonomischen Verlust, der entstehen kann, wenn sich die finanzielle Lage eines Kontrahenten verändert. Das Kreditrisiko umfasst damit sowohl das Migrationsrisiko (Verschlechterung des Ratings des Kontrahenten) als auch das Ausfallrisiko (Auswirkungen von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle von Gegenparteien). Neben Kreditrisiken, die sich durch die Anlage in Wertpapiere oder im Zahlungsverkehr mit Kunden ergeben, gehen wir Kreditrisiken durch unser umfangreiches Rückversicherungsprogramm ein. Weitere Kreditrisiken stammen aus Forderungen an Versicherungsnehmern.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Kreditrisiken ermittelt GLISE mit einem Portfoliomodell, das über einen längeren Zeitraum (mindestens einen vollen Kreditzyklus) kalibriert wird, und das sowohl Marktwertänderungen aufgrund von Bonitätsänderungen als auch Ausfälle von Schuldern berücksichtigt. Das Kreditrisiko aus Kapitalanlagen und den Anteilen der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wird dabei auf Basis einzelner Schuldner berechnet. Für die zugehörigen Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten verwenden wir historische Kapitalmarktdaten. Korrelationseffekte zwischen einzelnen Schuldern werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Zugehörigkeit zu Branchen und Ländern abgeleitet. Branchen- und Länderkorrelationen liegen die Abhängigkeiten der jeweilig zugehörigen Aktienindizes zugrunde.

Weiterhin kapitalisieren wir auch Kreditrisiken für sehr gut geratete Staatsanleihen.

Im Vergleich zum Vorjahr bleibt das Kreditrisiko stabil bei einer Solvenzkapitalanforderung von € 60.148 Tsd..

Wesentliche Risikokonzentrationen

Wir haben Maßnahmen implementiert, um Emittenten mit erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig zu erkennen. Konzentrationen werden in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating überwacht. Auffallende Konzentrationen in den Kapitalanlagen greifen wir zur näheren Untersuchung auf und leiten daraus Handlungsempfehlungen ab.

Unser Geschäftsmodell innerhalb der Munich Re Gruppe bedingt hohe Forderungen gegenüber einzelnen Rückversicherungsgesellschaften der Gruppe. Besonders hohe Forderungen aus Abrechnungen und zedierten versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich gegenüber unserer Muttergesellschaft. Neben diesen Forderungen ergeben sich weitere deutlich kleinere Konzentrationen gegenüber Banken aus laufenden und Termineinlagen.

Risikominderungstechniken

Kreditrisiken aus Kapitalanlagen überwachen und steuern wir über im Rahmen der Risikostrategie festgelegte Kontrahentenlimite und Frühwarnmechanismen (Trigger). Bei unseren Festzinsanlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten mit angemessener Qualität auswählen und hierfür im Rahmen der Risikostrategie definierte Limite beachten. Wir nutzen interne und externe Emittentenratings. Dabei haben wir sehr hohe Ansprüche an die Qualität der Emittenten. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus

Papieren von Emittenten mit sehr guter Bonität. Bei den Zinsträgern wiesen zum Ende des Geschäftsjahres mehr als 80 % der Anlagen ein Rating mindestens der dritthöchsten Kategorie „strong“ aus. Dies entspricht der Ratingkategorie „A“ bei Standard & Poor's.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern resultieren vor allem aus noch nicht mit Vermittlern abgerechneten Beitragsforderungen. Dieses Ausfallrisiko steuern wir einerseits über die gewissenhafte Auswahl und Prüfung unserer Vermittler, über entsprechende Vorgaben für den Zahlungsverkehr und ein laufendes Monitoring der Finanzstärke unserer wichtigsten Geschäftspartner. Zusätzlich geben wir für einen Großteil des Geschäfts das Ausfallrisiko an unsere Rückversicherer weiter. Zum 31.12.2017 existierten keine überfälligen oder abgeschriebenen Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Zum Monitoring unserer Forderungen gegenüber den Munich Re Gruppengesellschaften berichten Vertreter aus dem Risikomanagement der Munich Re Gruppe regelmäßig und detailliert über die Solvenzsituation der Munich Re Gruppe an das Risikomanagement der Gesellschaft.

Stresstests und Szenarioanalysen

Das Kreditrisiko der GLISE reagiert besonders sensitiv auf Zahlungsausfälle von Kontrahenten wie Vermittler oder Rückversicherer. Die darauf abzielenden Stresstests beziehen sich auf Wiederkehrperioden von 50, 200 und 500 Jahren. Aus dieser Untersuchung kann festgehalten werden, dass die Gesellschaft auch bei extremen Kreditausfällen noch über eine ausreichende Kapitalisierung verfügt und insgesamt Kreditrisiken aus Forderungen gegenüber Vermittlern oder externen Rückversicherer nicht dazu geeignet sind, die Wirtschaftlichkeit unserer Gesellschaft oder unsere Kundenversprechen zu gefährden.

Als Reverse-Stresstests definieren wir Tests, die Umstände identifizieren, welche die Wirtschaftlichkeit unserer Gesellschaft gefährden könnten. Im Rahmen dieser Tests ist zu prüfen, welche Ereignisse zu einer Solvenzquote von unter 100 % führen können, beziehungsweise welche Ereignisse eintreten müssen, damit wir unsere Kundenversprechen nicht mehr einhalten können. Für unsere Gesellschaft wurden im Jahr 2017 zwei Reverse-Stresstest Kreditrisikoszenarien berechnet. In einem Extremzenario wie den Zahlungsausfall der Munich Re Gruppe beziehungsweise unserer Muttergesellschaft wäre auch für GLISE eine Solvenzrate oberhalb von 100% deutlich in Gefahr.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität der vorhandenen Aktiva nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko ist im internen Risikomodell der GLISE quantitativ nicht abgebildet. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend gesteuert.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn belief sich zum vierten Quartal 2017 auf € 13.389 Tsd..

Wesentliche Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen, aufgrund des hohen Bestandes an liquiden Kapitalanlagen und den in den Rückversicherungsverträgen vereinbarten Zahlungsmodalitäten, nicht vor.

Risikominderungstechniken

GLISE investiert einen substantiellen Teil der Kapitalanlagen in hochliquide Instrumente, um zusätzliche Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen zu können. Mit unserem Asset Liability Management steuern wir Zahlungsströme aus unserem Kapitalanlagenbestand und den Beiträgen zeitlich so, dass sie mit versicherungstechnischen Verpflichtungen möglichst gut übereinstimmen. Ein vordefinierter Liquiditätskrisenplan soll im Ernstfall einen Liquiditätsengpass vermeiden. Die regelmäßige Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt über quantitative Schlüsselrisikoindikatoren mit vordefinierten Limit- und Triggerwerten.

Stresstests und Szenarioanalysen

Als Liquiditätsstressszenario wird jährlich das sogenannte „Run-on-the-Bank-Szenario“ gerechnet. Dabei wird ein signifikanter Rückgang der Eigenmittel unterstellt, welcher sich aus der schwerwiegenderen der folgenden Situationen ergibt:

- a) Herabstufung des Ratings von Munich Re Gruppe auf BBB (S&P) oder
- b) finanzieller Verlust in Höhe des 1,75 x SCR von Munich Re Gruppe.

Das Szenario unterstellt sowohl Marktwertverluste der Kapitalanlagen als auch durch extrem große Schadenereignisse gestiegene versicherungstechnische Verbindlichkeiten. Zur Bedeckung der zusätzlichen Liquiditätsanforderungen sind nur liquide Kapitalanlagen zugelassen, von denen angenommen werden kann, dass sie im gegebenen Stressszenario ohne zusätzliche Verluste durch „Firesale“-Preise veräußert werden können. GLISE muss eigenständig über ausreichend liquide Mittel verfügen, um in der Lage zu sein, dem gestressten Liquiditätsbedarf in den ersten drei Monaten nach Beginn der finanziellen Notlage zu begegnen. Zum 31.12.2017 verfügt GLISE auch in einem solchen Extremzenario über ausreichend liquide Mittel.

C.5. Operationelles Risiko

GLISE versteht unter dem operationellen Risiko das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Darunter fallen zum Beispiel kriminelle Handlungen von Mitarbeitern oder Dritten, Insidergeschäfte, Verstöße gegen externe Vorgaben (zum Beispiel Sanktionen, regulatorische Auflagen, Lizenzen, Kartellrecht), Geschäftsunterbrechungen, Fehler in der Geschäftsabwicklung, Nichteinhaltung von Meldepflichten sowie Unstimmigkeiten mit Geschäftspartnern. Wesentliche Risikotreiber operationeller Risiken sind Fehler in Prozessen mit überwiegend manuellen Tätigkeiten bei mitunter großvolumigem Geschäft. Mangels adäquater IT-Unterstützung können Kontrollen nur manuell und damit häufig auch nur stichprobenhaft stattfinden.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Die operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir im Rahmen des IKS. Die qualitative Bewertung erfolgt nach einem mehrstufigen Prinzip, bei dem zunächst die Kontrollqualität bewertet wird und anschließend das verbleibende Nettorisiko eingeschätzt wird. Die Bewertung erfolgt durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen und anschließend unabhängig durch die Risikomanagement-Funktion.

Die quantitative Bewertung der wesentlichen operationellen Risiken erfolgt über einen szenariobasierten Ansatz. Die Risiken werden mindestens jährlich mit erfahrenen Mitarbeitern und Experten der Geschäftsfelder und der relevanten Gesellschaften erstellt bzw. aktualisiert. Die Ergebnisse fließen in die Modellierung der Solvenzkapitalanforderung für operationelle Risiken ein. Zur Behebung im IKS-Prozess erkannter Schwächen oder Fehler werden angemessene Maßnahmen bis hin zu größeren Projekten umgesetzt.

Zur Validierung der Ergebnisse werden verschiedene Instrumente herangezogen, beispielsweise Ergebnisse des IKS oder interne und externe Schadendaten.

Die Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko zum 31. Dezember 2017 um € 4.849 Tsd. auf € 25.218 Tsd. vor Diversifikation resultiert aus der Umsetzung des neuen betrieblichen Aufbaus der GLISE nach der Verlagerung des Sitzes von London nach München und dem Rollout eines zentralen IT-Systems für die Rechnungslegung. Außerdem wird das operationelle Risiko wohl angesichts der bevorstehenden Auswirkungen des Brexit und der strategischen Ausrichtung der GLISE zur Ausweitung der digitalen Innovation und des Privatkundengeschäfts im Vergleich zur Vergangenheit erhöht bleiben.

Risikominderungstechniken

Operationellen Risiken begegnen wir mit spezifischen internen Kontrollsystmen. Mit diesem Ansatz können wesentliche Risiken und die entsprechenden Schlüsselkontrollen für sämtliche Prozesse festgestellt, analysiert und mittels der Risiko- und Kontrollbeurteilung, mit der auch Verbesserungen und Kontrollverfahren definiert werden, beurteilt werden. Das interne Kontrollsystem verbindet systematisch sämtliche Risiken und Verfahren miteinander. So entsteht eine „Risikokarte“, auf der sämtliche relevanten Kontrollpunkte für die GLISE hervorgehoben werden. Dieser Ansatz ist in der gesamten Munich Re Gruppe standardisiert.

Nach dem Abschluss der jährlichen Risiko- und Kontrollbeurteilung im Dezember 2017 konnte das Risikomanagement der GLISE eine Zusammenfassung der wichtigsten operationellen Risiken für das Geschäftsmodell der GLISE erstellen und gegebenenfalls Maßnahmen einleiten, um Risiken zu minimieren.

Die allgemeine Bedrohung durch Cyber-Risiken entwickelt sich weiter und bleibt daher ein signifikantes Risiko für die GLISE. Eingehende Analysen wurden vorgenommen, um die möglichen Auswirkungen dieser Risiken auf die GLISE besser zu verstehen und geeignete Minderungsmaßnahmen auswählen zu können. Es wurde eine Gesamtstrategie zur Cyber-Sicherheit vereinbart. Es gibt jährliche Prozesse zur Beurteilung der kritischen Funktionen der GLISE und zur Feststellung möglicher Risiken für die Cyber-Sicherheit. Es werden regelmäßige Vulnerability- und Penetrationstests unternommen. Die Systeme der GLISE sind durch Zugriffskontrollen, physisch vor Ort und ferngelenkt, geschützt. Da Vorfälle im Zusammenhang mit der Cyber-Sicherheit kaum verhindert werden können, gibt es einen Reaktionsplan, mit dem die möglichen Auswirkungen gemindert werden können. Bei einem Virus können beispielsweise sämtliche betroffenen Systeme innerhalb von 48 Stunden wiederhergestellt werden, da die Daten sicher gespeichert und gesichert werden.

Als Unterkategorie definiert die Gesellschaft „Conduct“ Risiko als eigenes wesentliches Risiko. Dieses resultiert vor allem aus dem Geschäftsmodell MGA. Als „Conduct“ Risiko definieren wir das Risiko, dass durch unangebrachtes Geschäftsgebaren der Gesellschaft oder ihrer Agenten den Versicherungsnehmern oder Geschäftspartner Schaden zugefügt wird. Das Risiko steuern wir mit entsprechenden internen Richtlinien und Prozessen. Das Risikomanagement der Gesellschaft erhält hierzu regelmäßig Berichte, welche mit quantitativen Daten und Schwellenwerten sowie internen Analysen und Risikoeinschätzungen eine Bewertung des Risikos möglich machen. Die Risikoeinschätzungen werden in aggregierter Form im Risikobericht an den Vorstand weiter gegeben. Die Risikomanagementprozesse mit Bezug auf „Conduct“ Risiken müssen ständig den neuen internen und externen Anforderungen folgend angepasst werden.

Zusätzlich machen wir Rahmenvorgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Kontinuität der Geschäftsfähigkeit. Auf dieser Basis erkennen, bewerten und steuern wir Sicherheitsrisiken für Menschen, Informationen und Sachgegenstände. Unser Ziel ist es, den Schutz unserer Beschäftigten, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sowie den störungsfreien Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Wir verfügen daher auch über ein Business-Continuity-Management-System. Es ist Bestandteil der Geschäftsstrategie und umfasst unter anderem Notfall- und Wiederanlaufpläne zur Fortführung der Geschäftsprozesse und des IT-Betriebs. Die Notfallorganisation ist an allen Unternehmensstandorten eingeführt und wird regelmäßig getestet.

Stresstests und Szenarioanalysen

Die auf operationelle Risiken abzielenden Stresstests beziehen sich auf Wiederkehrperioden von 50, 200 und 500 Jahren. Aus dieser Untersuchung kann festgehalten werden, dass die Gesellschaft auch bei extremen Ereignissen, wie zum Beispiel Kombinationen von operationellen Fehlern eigener Mitarbeiter oder Mitarbeitern bei ausgelagerten Funktionen, noch über eine ausreichende Kapitalisierung verfügt.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

GLISE definiert strategische Risiken als das Risiko, das von falschen Geschäftsent-scheidungen, schlechter Umsetzung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt ausgeht. Strategische Risiken existieren in Bezug auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale. Das strategische Risiko steuern wir, indem wir für wesentliche strategische Themen Risikoanalysen vornehmen und die Implementierung für notwendig erachtete Maßnahmen regelmäßig nachhalten. Bei der operativen Geschäftsplanung wirkt der Chief Risk Officer mit. Die Strategie der Gesellschaft wird regelmäßig überprüft und der Geschäftsführung mit Hilfe von „Balanced Scorecards“ berichtet.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiko ist das Schadenrisiko aus der Schädigung des Rufs eines Unternehmens. Dies kann infolge eines widrigen oder möglicherweise kriminellen Ereignisses Umsatzverluste, erhöhte Betriebskosten, Kapital- oder regulatorische Kosten oder die Zerstörung von Aktionärsvermögen nach sich ziehen, auch wenn das Unternehmen keine Schuld trägt. Typischerweise mit Reputationsrisiken im Zusammenhang stehende widrige Ereignisse betreffen unter anderem Ethik, Sicherheit, Nachhaltigkeit, Qualität und Innovation. Die Reputation der GLISE und von Munich Re Gruppe hängt vom Vertrauen in das Unternehmen ab und Schäden können zum Verlust neuer oder bestehender Kunden führen.

Wir begegnen diesem schwer messbaren Risiko, indem wir Reputationselemente des operationellen Risikos im Rahmen des jährlichen Risiko- und Kontrollbeurteilungsprozesses bewerten. Risikoereignisse werden hinsichtlich Reputationsrisiken überwacht.

Emerging Risks

Emerging Risks sind neue, sich entwickelnde oder verändernde Risiken. Darin enthalten sind Trends sowie mögliche Schockereignisse und sie sind durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe gekennzeichnet. Daher hat die GLISE ein anspruchsvolles Rahmenwerk ausgearbeitet, anhand derer die Emerging Risks aus verschiedenen Gesichtspunkten und Quellen mittels innovativer Konzepte und Techniken untersucht werden. Aufgrund der hohen Unsicherheit der Emerging Risks basiert unser Ansatz für ihre Beurteilung auf dem Urteil von Sachverständigen (auch Denkfabrik-Ansatz genannt). Naturgemäß sind die wichtigsten Punkte für das Risikomanagement in Verbindung mit diesen Emerging Risks die Weitergabe von Informationen und engmaschige Überwachung. Ausreichendes Verständnis für die Risikoaspekte der zugrundeliegenden umwelttechnischen, technischen, sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Veränderungen ist unabdingbar, da Emerging Risks hinsichtlich Häufigkeit und Schwere nur schwer zu quantifizieren sind.

Im Rahmen des jährlichen Prüfungsprozesses für die Emerging Risks hat die GLISE auf der Grundlage der Informationen aus einer Emerging Risk Community mit Vertretern verschiedener Munich Re Gruppen-Gesellschaften zusätzlich ein lokales Emerging Risk Radar für Großbritannien entwickelt.

Weiterhin berücksichtigen wir rechtliche,aufsichtsrechtliche und steuerliche Risiken. Seit geraumer Zeit ist eine zunehmende Dynamik und Komplexität in der Regulierung zu beobachten, die eine gesteigerte Aufmerksamkeit verlangt und zunehmend und dauerhaft Ressourcen bindet. Die ökonomische und die regulatorische Perspektive stimmen an vielen Stellen nicht überein. Dadurch können unterschiedliche Steuerungsimpulse gesetzt werden, die zu widersprüchlichen Signalen in der Unternehmenssteuerung führen könnten. Die Gesellschaft muss hierbei nicht nur die Regulierung auf europäischer Ebene betrachten, sondern ist durch Niederlassungen und Geschäftsfelder an weitere Regulierungen im Ausland gebunden. Insgesamt sieht sich die Gesellschaft diesen Herausforderungen aber gewachsen und ist hierfür gut aufgestellt. Solvency II ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten – das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) wurde entsprechend angepasst. Mit Blick auf die erfolgte Einführung sind wir gut aufgestellt, insbesondere die wert- und risikoorientierte Steuerung gehört bereits seit Jahren zu den festen Grundsätzen unserer Unternehmensführung. Die GLISE nutzt, als Teil des Munich Re Gruppenmodells, ein internes Modell zur Bestimmung der Solo-Solvabilität unter Solvency II. Die Verwendung des internen Modells wurde als Teil des internen Gruppenmodells der Munich Re Gruppe im September 2016 vom Gruppenaufseher bzw. dem Aufsichtskollegium genehmigt.

C.7. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung in der Solvenzbilanz erfolgt konsistent zum ökonomischen Wert. Als ökonomischer Wert ist der Marktpreis definiert. Solange in den Solvency-II-Vorschriften keine anderen Methoden gefordert werden, erfolgt die Bewertung nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS).

Für die Diskontierung verwenden wir risikolose Basiszinskurven. Die risikolose Basiszinskurve wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die Sätze werden auf transparente, vorsichtige, verlässliche und objektive sowie im Zeitverlauf konsistente Art und Weise bestimmt.

Der Ansatz und die Bewertung in der Finanzberichtserstattung nach HGB erfolgen entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Die Struktur einer Solvenzbilanz unterscheidet sich grundsätzlich von einer nach den Vorschriften des HGB aufgestellten Bilanz. Darüber hinaus ergeben sich bei den einzelnen Bilanzposten Unterschiede im Hinblick auf Ansatz und Bewertung. Aus diesem Grund ist ein direkter Vergleich aller Bilanzposten nicht vollständig möglich.

Für die Umrechnung aller nicht in Euro lautenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwenden wir den Schlusskurs am Bilanzstichtag. Die in der Solvenzbilanz verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den unter HGB verwendeten Kursen überein.

D.1. Vermögenswerte

Nachfolgend stellen wir die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, getrennt für jede Klasse von Vermögensgegenständen dar. Ferner erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach HGB.

Ermessen und Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Sofern für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte keine Marktpreise verfügbar sind und die Bewertung daher auf Basis von Modellen erfolgt, ist es erforderlich, bei der Bewertung Ermessen auszuüben sowie Schätzungen und Annahmen zu treffen. Diese wirken sich auf ausgewiesene Vermögenswerte wie auch die sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz aus.

Unsere internen Prozesse sind darauf ausgerichtet, die Wertansätze unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig und nachprüfbar dokumentiert zu ermitteln. Grundlage für die Wertermittlung sind die besten Erkenntnisse des Managements

zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag. Dennoch liegt es in der Charakteristik dieser Posten, dass Schätzwerte gegebenenfalls im Zeitverlauf angepasst werden müssen, da neuere Erkenntnisse bei der Bewertung zu berücksichtigen sind.

Die Tabelle zeigt die wesentlichen Vermögenswerte unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvenzbilanz und der Finanzberichterstattung nach deutschem Handelsrecht (HGB) per 31. Dezember 2017.

Great Lakes Insurance SE

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017

	Solvabilität-II-Wert	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	-
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	21.916	21.916
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-
Latente Steueransprüche	649	-	649
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-	-
Immobilien, Sachanlagen für den Eigenbedarf	-	-	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	817.525	812.381	5.144
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-	-	-
Aktien	-	-	-
Aktien – notiert	-	-	-
Aktien – nicht notiert	-	-	-
Anleihen	751.255	746.125	5.130
Staatsanleihen	546.884	544.809	2.075
Unternehmensanleihen	187.908	185.354	2.554
Strukturierte Schuldtitel	16.462	15.962	501
Besicherte Wertpapiere	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-
Derivate	-	-	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	66.271	66.256	14
Sonstige Anlagen	-	-	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-	-
Darlehen und Hypotheken	-	-	-
Policendarlehen	-	-	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	-	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:			
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	4.216.842	4.735.007	- 518.165
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	4.159.483	4.668.144	- 508.662
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	4.096.442	4.575.660	- 479.217
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	63.040	92.485	- 29.445
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	57.359	66.863	- 9.503
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-	-	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	57.359	66.863	- 9.503
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-	-	-
Depotforderungen	-	-	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	415.309	321.025	94.283
Forderungen gegenüber Rückversicherern	7.712	101.259	- 93.548
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	125.195	125.764	- 569
Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	93.886	93.886	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-	-	-
Vermögenswerte insgesamt	5.677.117	6.167.407	- 490.290

Geschäfts- oder Firmenwert

In der Solvenzbilanz weisen wir keinen Geschäfts- oder Firmenwert aus. Ebenso liegt bei GLISE im HGB-Einzelabschluss kein zu bilanzierender Geschäfts- oder Firmenwert vor.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Abgegrenzte Abschlusskosten werden in der Solvenzbilanz nicht aktiviert, sondern bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Es handelt sich hierbei um in der Vergangenheit geleistete Zahlungen, die erst in künftigen Rechnungsperioden als Aufwand erfasst werden. Gemäß § 248 Absatz 1 Nr. 3 HGB besteht bei Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen ein Bilanzierungsverbot. In der sonstigen Schaden- und Unfallversicherung können sie jedoch als teilweiser Abschlusskostenabzug bei der Bewertung der Beitragsüberträge berücksichtigt werden. Der in der Tabelle unter HGB angezeigte Wert von -21.916 Tsd. € entspricht diesen bei der Bewertung der Beitragsüberträge angesetzten Abschlusskosten. Das negative Vorzeichen ergibt sich vor allem auf Grund der mit dem Geschäftsmodell der GLISE als Facilitator verbundenen erhaltenen Rückversicherungsprovisionen aus der Abgabe an die gruppeninternen Rückversicherer.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Wenn immaterielle Vermögensgegenstände separat verkauft werden können und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögensgegenstände ein Marktwert existiert, ist in der Solvabilitätsübersicht der Ansatz zu diesem Marktwert möglich. Ein Markt gilt als aktiv, sofern Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen. Andernfalls sind immaterielle Vermögensgegenstände nach aufsichtsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen mit null zu bewerten. GLISE besitzt zum Bilanzstichtag keine immateriellen Vermögenswerte, welche diese Anforderung erfüllen.

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt nach HGB zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Gemäß § 248 Abs. 2 HGB dürfen auch selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz aktiviert werden. Zum Bilanzstichtag lagen bei GLISE keine erworbenen oder selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände vor.

Latente Steueransprüche

Nach Solvency II werden die latenten Steuern analog zu IFRS gemäß IAS 12 ermittelt. Hierbei handelt es sich um internationale Rechnungslegungsstandards. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) berücksichtigt.

Aktive latente Steuern werden dann bilanziert, wenn Aktivposten in der ökonomischen Bilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Ebenso werden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Zum 31. Dezember 2017 bestanden steuerliche Verlustvorträge oder Steuergutschriften bei der GLISE. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden landesspezifische Steuersätze angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze werden ebenfalls beachtet. Latente Steueransprüche werden angesetzt, soweit aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung eine Verwertung mit ausreichender Sicherheit zu erwarten ist. Saldiert verblieb ein Überschuss der aktiven latenten Steuern in Höhe von 649 Tsd. €.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt. Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB stellt damit den wertmäßigen Ansatz der latenten Steuern nach Solvency II dar.

Die latenten Steuerforderungen per 31. Dezember 2017 resultieren überwiegend aus den zeitlich begrenzten Unterschieden in der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten, versicherungstechnischer Rückstellungen sowie im geringen Umfang aus steuerlichen Verlustvorträgen.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Zum Bilanzstichtag bestanden bei GLISE keine Positionen, die wir dem Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen zuordnen konnten.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Zum Bilanzstichtag bestanden bei GLISE keine Positionen, die wir den Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf zuordnen konnten.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Zum Bilanzstichtag bestanden bei GLISE keine Positionen, die wir den Immobilien (außer zur Eigennutzung) zuordnen konnten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Zum Bilanzstichtag bestanden bei GLISE keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

Aktien – notiert und nicht notiert

Zum Bilanzstichtag bestanden bei GLISE keine Anlagen in Aktien.

Anleihen

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Anleihen - Summe	751.255	746.125	5.130
Staatsanleihen	546.884	544.809	2.075
Unternehmensanleihen	187.908	185.354	2.554
Strukturierte Schuldtitel	16.462	15.962	501

In der Solvenzbilanz bewerten wir an Börsen notierte Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse, soweit wir diese als aktiven Markt einstufen (Level 1). Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung

anhand von Bewertungsmodellen. Bei diesen Modellen werden so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet. Hierzu verwenden wir im Level 2 für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Auch an aktiven Märkten notierte Preise für ähnliche Vermögenswerte oder Schulden sowie auf nicht aktiven Märkten notierte Preise für identische oder ähnliche Vermögenswerte gelten als Level-2-Bewertungen. Sofern das betreffende Finanzinstrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein. Im Wesentlichen ordnen wir dem Level 2 Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds, Schuldscheindarlehen und Pfandbriefe zu. Bei Kapitalanlagen, die Level 3 zugeordnet sind, verwenden wir Bewertungsmethoden, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln unsere Annahmen darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten.

Wir überprüfen regelmäßig, ob die Zuordnung unserer Kapitalanlagen zu den Leveln der Bewertungshierarchie noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nehmen wir die erforderlichen Anpassungen vor. Zum Bilanzstichtag wurden keine Kapitalanlagen dem Level 3 zugeordnet.

Nach HGB bewerten wir Anleihen zu den Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag zugrunde. Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagio beträge (Aufgeld und Abgeld) werden durch aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt.

Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsumfelds liegen die Marktwerte von schon länger im Portfolio vorhandenen Positionen, und damit die Werte in der Solvenzbilanz, zum Teil über den HGB-Bilanzwerten. Anteilige, noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvenzbilanz in dieser Position enthalten. In der HGB-Bilanz weisen wir diese als Zinsforderungen aus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Zum Bilanzstichtag bestanden bei GLISE keine Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen.

Derivate

Zum Bilanzstichtag bestanden bei GLISE keine Anlagen in Derivaten.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

In der Solvenzbilanz bewerten wir Einlagen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, die nicht als Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalent (jederzeit verfügbar) ausgewiesen werden, mit ihrem Nominalwert. Nach HGB bewerten wir alle Einlagen mit dem Nominal-

betrag. Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende eventuelle Abschreibungen.

Die geringe Differenz zwischen Solvenz- und HGB-Bilanz ergibt sich vor allem aus den Zinsabgrenzungen welche auf Grund des niedrigen Zinsniveaus sehr geringe Werte ausweisen.

Sonstige Anlagen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Positionen, die wir den sonstigen Anlagen zuordnen konnten.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Zum Bilanzstichtag bestanden keine index- oder fondsgebundene Verträge.

Darlehen und Hypotheken

Zum Bilanzstichtag existieren keine vergebenen Darlehen oder Hypotheken.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bilanzierung einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II und nach handelsrechtlichen Vorschriften beschreiben wir im Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“.

Depotforderungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Depotforderungen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position unsere fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind fällige Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung. Soweit das Ausfallrisiko nicht durch Dritte getragen wird, berücksichtigen wir das Ausfallrisiko durch eine negative Anpassung (Default Adjustment). Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

Nach HGB setzen wir die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zu ihrem Nennwert an. Im Rahmen von Werthaltigkeitsprüfungen wird regelmäßig geprüft, ob diese im Wert gemindert sind. Das Ausfallrisiko bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern berücksichtigen wir durch die Übernahme der entsprechenden Einzelwertberichtigungen bei Schuldner im Mahnverfahren und Pauschalwertberichtigungen bei den übrigen Forderungen aus der HGB-Bilanz. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung orientiert sich an den historischen Ausfallsätzen.

Gegenläufig wirkt der Ausweis der Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Diese werden nach HGB unter den Abrechnungsforderungen und entsprechend in der Solvenzbilanz unter Forderungen gegenüber Rückversicherer ausgewiesen. Dadurch ergibt sich in der Solvenzbilanz insgesamt ein höherer Wert.

Der Ausweis der nicht fälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern erfolgt in der Solvenzbilanz unter den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die entsprechenden Werte nach HGB werden für diese Übersicht ebenfalls unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position Abrechnungsforderungen aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern aus. Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung. Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. In der HGB-Bilanz entfällt diese Anpassung. Nach HGB setzen wir diese Forderungen zu ihrem Nennwert an. Gegenläufig wirkt der Ausweis der Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Diese werden nach HGB unter den Abrechnungsforderungen und entsprechend in der Solvenzbilanz hier unter Forderungen gegenüber Rückversicherer ausgewiesen. Dadurch ergibt sich in der Solvenzbilanz insgesamt ein niedrigerer Wert. Der Ausweis der nicht fälligen Forderungen gegenüber Rückversicherern erfolgt in der Solvenzbilanz unter den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die entsprechenden Werte nach HGB werden für diese Übersicht ebenfalls unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position alle weiteren Forderungen aus. Hierunter fallen zum Bilanzstichtag vor allem die Forderungen aus der Verlustübernahme im Rahmen des Beherrschungsvertrages sowie Steuerforderungen. Weiter sind enthalten Verrechnungskonten, auf denen noch nicht zugeordnete Zahlungsvorgänge gebucht wurden. Sonstige Forderungen sind mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung. Das Ausfallrisiko der Forderungen berücksichtigen wir – neben den bereits in HGB angesetzten Einzelwertberichtigungen – durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir – wenn möglich – aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Forderungen mit dem Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen. Der Wertunterschied ergibt sich aus der negativen Anpassung für das Ausfallrisiko in der Solvenzbilanz.

Eigene Anteile (direkt gehalten)

Zum Bilanzstichtag existieren keine direkt gehaltenen eigenen Anteile.

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zum Bilanzstichtag existieren keine fälligen oder eingeforderten Eigenmittel.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Solvenzbilanz bewerten wir diese Positionen, im Wesentlichen laufende Guthaben bei Kreditinstituten, mit ihrem Nominalbetrag. Nach HGB bewerten wir diese ebenfalls mit dem Nominalbetrag. In Summe ergeben sich daher keine Unterschiede.

Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende eventuelle Abschreibungen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Vermögenswerte, die wir nicht an anderer Stelle ausgewiesen haben.

Ergänzende Informationen

Als Leasingnehmer erfasst GLISE die Leasingraten im Aufwand.

Zum Bilanzstichtag haben wir keine unbegrenzten Garantien gestellt.

Es lagen zum Bilanzstichtag keine wesentlichen außerbilanziellen Vermögenswerte vor.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvenzbilanz werden für sämtliche Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern, Zedenten und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den GLISE zahlen müsste, wenn Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz). Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet werden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird unter Einhaltung der oben dargelegten Grundsätze wie nachstehend beschrieben durchgeführt. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus dem besten Schätzwert und einer Risikomarge. Im Anhang befindet sich eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Geschäftsbereich getrennt nach bestem Schätzwert und Risikomarge.

Der beste Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung wird als Barwert (Zeitwert des Geldes) der künftigen Zahlungsströme unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zins-Struktur-Kurve berechnet. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Geschäft nach Art der Schadenversicherung wird, wiederum getrennt nach Prämien-, Schaden- und gegebenenfalls Rentenrückstellungen, bewertet.

Eine Risikomarge wird auf Basis des zertifizierten internen Risikomodells bestimmt.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen segmentieren wir unsere Versicherungs- und Rückversicherungspflichten in homogene Risikogruppen. Die Basis der für die gesetzlich vorgeschriebenen Berichtspflichten verwandten Segmentierung bei der GLISE ist detaillierter als die für Solvency II benötigte Aufteilung. Die angemessene Segmentierung für die Solvency II Berichterstattung wird durch die spezifische Kumulierung der für die gesetzliche Berichterstattung benötigten Segmente erlangt. Für Berichtserstattungszwecke wird außerdem eine Aufgliederung nach Währung und Gebiet durchgeführt.

Zum Berichtsstichtag werden keine Übergangbestimmungen hinsichtlich der maßgeblichen risikolosen Zinskurve, keine Volatilitäts- oder Matching-Anpassungen vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag existieren versicherungstechnische Rückstellungen nur aus Geschäft nach Art der Schadenversicherung. Unter nach Art der Lebensversicherung ausgewiesene Beträge resultieren vollständig aus Rentenrückstellungen aus der Kraftfahrzeughaftpflicht- oder der Allgemeinen Haftpflichtversicherung.

Bester Schätzwert

Versicherungstechnische Rückstellungen werden anhand anerkannter Grundsätze für die versicherungsmathematische Bewertung berechnet. Der beste Schätzwert (Best Estimate) entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt zukünftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen und Ungewissheiten. Er berücksichtigt außerdem Diskontierungseffekte und wird unter Verwendung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve bestimmt.

Die Berechnung des besten Schätzwerts basiert auf aktuellen und glaubwürdigen Informationen sowie realistischen Annahmen und stützt sich auf angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden. Aufwendungen werden unter der Prämisse der Unternehmensfortführung bewertet. Bei der für die Berechnung des besten Schätzwerts verwendeten Cashflow-Projektion werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten während der Laufzeit benötigt werden. Der beste Schätzwert wird brutto berechnet, das heißt ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge. Diese Beträge werden separat berechnet und berichtet.

Die Berechnung des besten Schätzwerts erfolgt getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung. Die Prämienrückstellung wird für künftige Schadensfälle gebildet, die durch Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen gedeckt sind, welche innerhalb der Vertragsgrenzen liegen. Die Schadenrückstellung wird für bereits eingetretene Schadensfälle gebildet, unabhängig davon, ob die aus diesen Schadensfällen resultierenden Ansprüche gemeldet wurden oder nicht.

Risikomarge

Bei der Berechnung der Risikomarge muss sichergestellt sein, dass der Wert der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen (beste Schätzwert plus Risikomarge) dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Nach dem allgemeinen Grundsatz für die Berechnung der Risikomarge wird davon ausgegangen, dass der gesamte Bestand an Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen des die Risikomarge berechnenden Unternehmens von einem anderen Unternehmen übernommen wird. Die Risikomarge deckt Folgendes ab: das versicherungstechnische Risiko, Teile des Kreditrisikos und das operationelle Risiko. Sie wird durch Projektion der Solvenzkapitalanforderung (SCR) berechnet. Dabei werden die obigen Risikokategorien abgedeckt und geeignete Risikotreiber verwandt. Die Zahlungsströme für die oben genannten Risiken werden anhand des besten Schätzwerts pro Entwicklungsjahr proportional auf die Solvency II Geschäftsbereich allokiert. Der Barwert der gesamten Solvenzkapitalanforderungen wird anschließend mit dem unter Solvency II vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6% multipliziert.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden hinsichtlich der Annahmen, die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet wurden, zwei wesentliche Änderungen vorgenommen:

- In Anbetracht der unten beschriebenen Unsicherheiten bei der Bewertung des besten Schätzwerts erfolgte die Buchung am oberen Ende der angemessenen Ergebnisbandbreite.
- Einführung einer neuen Methodik zur Berechnung der Risikomarge.

Bewertung von Finanzgarantien und vertraglichen Optionen

Zum Bilanzstichtag existieren keine Finanzgarantien oder vertragliche Optionen.

Vereinfachung bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zur Berechnung der besten Schätzwerte verwendet GLISE keine Vereinfachungen, wie in der DVO, Titel I, Kapitel III, Abschnitt 6 beschrieben.

Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Bewertung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen stützt sich zu einem wesentlichen Teil auf verfügbare Daten und versicherungsmathematische Modelle in Verbindung mit Experteneinschätzungen. Die Abwicklung der Schäden, die vor dem Bilanzstichtag auftreten, hängt maßgeblich von zukünftigen Ereignissen und Entwicklungen ab. Nicht vorhersehbare Schadentrends, veranlasst durch Gerichtsentscheidungen, veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen, Unterschieden in der Schadenregulierungspraxis, der medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie infolge von gesamtwirtschaftlichen Faktoren wie der Inflation können sich auf das Abwicklungsergebnis erheblich auswirken.

Angesichts gegebener Unsicherheiten werden unterschiedliche Experten je nach individuellem Hintergrund, beruflicher Erfahrung oder Spezialgebiet unterschiedliche Annahmen treffen. Dieser Sachverhalt führt unvermeidbar zu einem gewissen Grad an Modell- und Parameterunsicherheit. Diese Unsicherheiten werden bei der Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt, indem Szenarien entworfen und Sensitivitäten getestet werden.

Im Vergleich zu der Unsicherheit bei der Bestimmung des besten Schätzwerts ist die Unsicherheit bei der Bestimmung der Risikomarge als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen weniger von einem hohen Freiheitsgrad in der Wahl der Annahmen geprägt. Die Risikomarge basiert auf dem Barwert der projizierten Risikokapitalanforderungen und ist durch die regulatorischen Vorgaben zu einem wesentlichen Teil festgelegt. Kleinere Unsicherheiten bestehen beispielsweise in der konkreten Wahl der Projektionsmuster oder des Diversifikationsgrads.

Ein Treiber für die Unsicherheit in der Bewertung der Prämienrückstellung sind die zukünftig angenommenen Schaden und Kostenquoten für die zukünftigen Prämien. Eine relative Veränderung um +/- 5 % bei der Schadenkostenquote führt zu einer Veränderung der Prämienrückstellung vor einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen um circa € +/- 47.148 Tsd.. Nach Abzug der einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung nur noch um € ca. +/- 2.275 Tsd..

Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II

Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellungen bedecken die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten Schäden zu Verträgen, die vor dem oder zum Bilanzstichtag bestanden haben, inkl. noch nicht anerkannter bzw. unbekannter Rentenfälle. Der beste Schätzwert der Schadenrückstellungen in der Solvenzbilanz berücksichtigt die gesamten Schadenregulierungskosten und IBNR, unabhängig davon, ob ein Schaden gemeldet wurde oder nicht.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits anerkannte Rentenfälle werden in der Solvenzbilanz nicht wie unter HGB den Schadenrückstellungen zugeordnet, sondern dem besten Schätzwert für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung.

In der Solvenzbilanz werden die noch nicht fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherern und Vermittlern sowie gegenüber den Rückversicherern unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Für diesen Bericht wurden zur besseren Vergleichbarkeit die nicht fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten zu den versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB, entsprechend zur Solvenzbilanz, umgegliedert.

HGB schreibt vor, dass versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden sind, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Unternehmen müssen die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften berücksichtigen. Diese beziehen sich auf die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen (einschließlich des anzuwendenden Rechnungszinses) und auf die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen. In HGB dürfen versicherungstechnische Rückstellungen, mit Ausnahme der Rentendeckungsrückstellungen, nicht abgezinst werden. Die Höhe der Rückstellungen ist nach HGB anhand einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung zu bestimmen.

Die Rückstellungen werden in HGB auf Nettobasis bilanziert, das heißt, die Anteile der Rückversicherer werden vom Bruttobetrag auf der Passivseite abgesetzt.

Prämienrückstellung

GLISE bildet Prämienrückstellungen zur Bedeckung der Verpflichtungen zukünftig eintretender Schadenfälle aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Dabei werden die Vertragsgrenzen gemäß der Solvency II Vorschriften sowie die Versicherungsverpflichtungen beachtet. Der Barwert zukünftiger (nach dem Bilanzstichtag fällig gestellter) Prämien und damit zusammenhängender Zahlungsflüsse werden dabei saldiert, so dass negative Prämienrückstellungen bei auskömmlichem Geschäft entstehen können. Erwartetes zukünftiges Neu- oder Ersatzgeschäft wird nicht berücksichtigt. Damit wird inhaltlich die Drohverlustrückstellung unter HGB innerhalb des Konzepts der Prämienrückstellung berücksichtigt.

Die Prämienrückstellungen werden mit der gesetzlich vorgegebenen risikolosen Zins-Struktur-Kurve diskontiert. Zu diesem Zwecke werden die Prämienrückstellungen in eine Zahlungsstromstruktur überführt.

Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II

Folgende Hauptunterschiede bestehen zwischen der Rückstellungsbildung nach HGB und in der Solvenzbilanz:

- In der Bilanzierung nach HGB folgt die Rückstellungsbildung dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht und wird auf Einzelfallbasis vorgenommen. Nach Solvency II erfolgt die Rückstellungsbildung im Wesentlichen durch Anwendung anerkannter versicherungsmathematischer Methoden auf Gruppen von Verträgen, das heißt generell nicht auf Einzelbasis.
- In der Bilanzierung nach HGB werden Rechnungsgrundlagen erster Ordnung angewandt (Vorsichtsprinzip), wohingegen in der Bilanzierung nach Solvency II Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung angewandt werden (Prinzip der zutreffenden Darstellung – „True and Fair View“).
- Solvency II schreibt die Abzinsung versicherungstechnischer Rückstellungen vor, insbesondere des besten Schätzwertes bei Schadenrückstellungen. Die Schadenrückstellungen werden mit der von der gesetzlich vorgegebenen Zins-Struktur-Kurve diskontiert. Zu diesem Zwecke werden die Schadenrückstellungen in eine Zahlungsstromstruktur überführt.
- Solvency II sieht die explizite Berücksichtigung der Kapitalkosten für die Risikoübernahme vor, die als Risikomarge bezeichnet wird. Sie errechnet sich anhand eines Kapitalkostenansatzes.
- Nach Solvency II ist die Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung in den Eigenmitteln unter Abgrenzung von latenten Steuern berücksichtigt. Sie ist in keinem versicherungstechnischen Posten der Solvenzbilanz enthalten.
- Unter HGB wird die Rückstellung für die Beitragsüberträge im Wesentlichen pro rata temporis ermittelt und um nicht übertragungsfähige Kostenanteile bereinigt. Unter Solvency II wird der geschätzte Schaden- und Kostenaufwand aus den Beitragsüberträgen als Teilkomponente in der Prämienrückstellung angesetzt.
- In Solvency II erfolgt der Ausweis nach der Bruttomethode. Das heißt, auf der Passivseite der Bilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen vor Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge dargestellt. Dagegen erfolgt der Ausweis in HGB nach der Nettomethode. Das heißt, auf der Passivseite wird der Anteil des Rückversicherers von dem entsprechenden Bruttbetrag subtrahiert.

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvabilität-II-Wert	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Summe	4.717.128	5.244.697	- 527.569
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	4.577.918	5.069.446	- 491.528
Bester Schätzwert	4.534.357		
Risikomarge	43.561		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	81.930	108.871	- 26.942
Bester Schätzwert	81.628		
Risikomarge	302		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	57.280	66.380	- 9.099
Bester Schätzwert	57.247		
Risikomarge	33		

Neben der qualitativen Beurteilung der Unterschiede in der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II gibt die oben aufgeführte Tabelle einen quantitativen Überblick. Die wesentlichen Unterschiede in Höhe von insgesamt € 527.569 Tsd. resultieren aus:

- Bewertungsunterschiede zwischen HGB und der Solvenzbilanz in den Schadensrückstellungen (Vorsichtsprinzip versus bester Schätzwert) mit € ca. -114.035 Tsd.
- Bewertungsunterschiede zwischen HGB und der Solvenzbilanz in den Prämienrückstellungen (Beitragsüberträge versus bester Schätzwert) mit € ca. -312.993 Tsd.
- Diskontierung, nur in der Solvenzbilanz, mit € ca. -140.690 Tsd.
- Ansatz einer Risikomarge, nur in der Solvenzbilanz, mit € ca. 43.896 Tsd. €
- Kein Ansatz der Schwankungsrückstellung in der Solvenzbilanz als versicherungstechnische Rückstellung mit € ca. -3.756 Tsd.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach denselben Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere sind unter den einforderbaren Beträgen die Ansprüche an die Gegenpartei abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z.B. Rückversicherungsbeiträge) an die Gegenpartei zu berücksichtigen. Dabei werden die Vertragsgrenzen gemäß den Solvency-II-Vorschriften sowie die Versicherungsverpflichtungen beachtet.

Bei der Berechnung der Beträge, die aus Rückversicherungsverträgen einforderbar sind, wird die zeitliche Differenz zwischen Forderung und direkten Zahlungen berücksichtigt. Für Zwecke der Berechnung der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge umfassen

Zahlungsströme nur Zahlungen, die die Regulierung von Versicherungsfällen und nicht regulierte Versicherungsansprüche betreffen. Zahlungen in Zusammenhang mit anderen Versicherungsfällen oder regulierten Versicherungsansprüchen sind nicht als aus Rückversicherungsverträgen einforderbare Beträge oder andere Elemente der versicherungstechnischen Rückstellungen anzusehen. Wurde für die Zahlungsströme ein Depot angelegt, werden die einforderbaren Beträge entsprechend angepasst, damit die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, auf die sich das Depot bezieht, nicht doppelt gezählt werden.

Die Zahlungsströme in Zusammenhang mit Schadenrückstellungen umfassen die Ausgleichszahlungen für die Ansprüche, die in den Brutto-Schadenrückstellungen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, das die Risiken abgibt, berücksichtigt sind. Die Zahlungsströme in Zusammenhang mit Prämienrückstellungen umfassen alle anderen Zahlungen.

Das Ergebnis der Berechnung des besten Schätzwerts wird angepasst, um den auf Grund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verlusten Rechnung zu tragen. Diese Anpassung gründet sich auf eine Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und des sich daraus ergebenden durchschnittlichen Verlusts.

Die Anpassung zur Berücksichtigung von auf Grund des Ausfalls einer Gegenpartei erwarteten Verlusten wird als erwarteter Barwert der aus einem Ausfall der Gegenpartei, unabhängig davon, ob dieser auf Insolvenz oder Rechtsstreitigkeit beruht, zu einem bestimmten Zeitpunkt resultierenden Veränderungen der Zahlungsströme berechnet, die den von dieser Gegenpartei einforderbaren Beträgen zugrunde liegen. Bei der Berechnung werden mögliche Zahlungsausfälle während der Laufzeit des Rückversicherungsvertrags sowie mögliche Schwankungen der Ausfallwahrscheinlichkeit im Laufe der Zeit berücksichtigt. Die Berechnung wird für jede Gegenpartei getrennt vorgenommen und wird zudem im Bereich der Nichtlebensversicherung getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung durchgeführt.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden bei proportionalen Verträgen anhand der Rückversicherungsquote abgeleitet. Bei nichtproportionalen Verträgen wird auf die Einzelfallreserven zuzüglich Spätschadenrückstellungen zurückgegriffen.

	Solvabilität-II-Wert	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	4.216.842	4.735.007	- 518.165
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	4.096.442	4.575.660	- 479.217
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	63.040	92.485	- 29.445
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	57.359	66.863	- 9.503

Neben der qualitativen Beurteilung der Unterschiede in der Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach HGB und Solvency II gibt die oben aufgeführte Tabelle einen quantitativen Überblick. Die wesentlichen Unterschiede in Höhe von insgesamt 518.165 Tsd. € resultieren aus:

- a) Bewertungsunterschiede zwischen HGB und der Solvenzbilanz in den Schadensrückstellungen (Vorsichtsprinzip versus bester Schätzwert) mit € ca. -114.635 Tsd.
- b) Bewertungsunterschiede zwischen HGB und der Solvenzbilanz in den Prämienrückstellungen (Beitragsüberträge versus bester Schätzwert) mit € ca. -273.932 Tsd.
- c) Diskontierung, nur in der Solvenzbilanz, mit € ca. -124.626 Tsd.
- d) Ansatz einer Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko, nur in der Solvenzbilanz, mit € ca. -4.972 Tsd.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Abschnitt enthält eine Darstellung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen. Die Tabelle zeigt die wesentlichen sonstigen Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvenzbilanz und der Finanzberichterstattung nach HGB per 31. Dezember 2017.

	Solvabilität-II-Wert	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Sonstige Verbindlichkeiten			
Eventualverbindlichkeiten	-	-	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.342	1.311	31
Rentenzahlungsverpflichtungen	-	-	-
Depotverbindlichkeiten	22.031	23.938	- 1.907
Latente Steuerschulden	-	-	-
Derivate	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	329.943	145.966	183.977
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	43.334	227.310	- 183.977
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	131.268	128.344	2.924
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	527.917	526.869	1.048

Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Eventualverbindlichkeiten. Es erfolgt eine vierteljährliche Überprüfung, ob im Unternehmen ansatzpflichtige Eventualverbindlichkeiten bestehen. Dabei werden Eventualverbindlichkeiten als wesentlich angesehen, wenn ihre Eintrittswahrscheinlichkeit über 10 % liegt.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvenzbilanz nehmen wir bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen eine bestmögliche Schätzung vor und bestimmen den Betrag, der erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den wir bei vernünftiger Beurteilung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufwenden müssten. Wir berücksichtigen dabei erwartete Kosten- und Preissteigerungen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Grundlage der entsprechenden Restlaufzeit und Währung.

Im Wesentlichen handelt es sich um Rückstellungen für mögliche Umsatzsteuernachzahlungen aus zum Teil laufenden Verfahren.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen nach HGB erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag.

Geringe Unterschiede zwischen HGB und Solvency II ergeben sich aus den für die Diskontierung verwendeten unterschiedlichen Zinssätzen. Die Diskontierung in der HGB-Bilanz erfolgt nach den gesetzlich vorgegebenen Rechnungszinssätzen. Diese Zinssätze liegen oberhalb der für die Solvenzbilanz verwendeten risikofreien Sätze.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Zum Bilanzstichtag existieren keine Rentenzahlungsverpflichtungen.

Depotverbindlichkeiten

Grundsätzlich sind unter Solvency II die Depotverbindlichkeiten zu ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. Nach HGB werden die Depotverbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Daher ist der Wertansatz in der Solvenzbilanz aufgrund des Diskontierungseffekts unterhalb des HGB-Bilanzwerts.

Latente Steuerschulden

Die latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2017 verbleibt ein Überschuss der aktiven latenten Steuern. Nähere Informationen sind dem Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ dieses Berichts zu entnehmen.

Derivate

Zum Bilanzstichtag bestanden bei GLISE keine Anlagen in Derivaten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag bestanden bei GLISE keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag bestanden bei GLISE keine finanziellen Verbindlichkeiten neben Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position unsere fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen. Ebenfalls enthalten sind fällige Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Die Bewertung dieser Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag, der in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entspricht.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

Gegenläufig wirkt der Ausweis der Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Diese werden nach HGB unter den Abrechnungsverbind-

lichkeiten und entsprechend in der Solvenzbilanz unter Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherer ausgewiesen. Dadurch ergibt sich in der Solvenzbilanz insgesamt eine höhere Verbindlichkeit.

Der Ausweis der nicht fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern erfolgt in der Solvenzbilanz unter den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die entsprechenden Werte nach HGB werden für diese Übersicht ebenfalls unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern aus. Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Verbindlichkeiten auf eine Diskontierung.

Gegenläufig wirkt der Ausweis der Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Diese werden nach HGB unter den Abrechnungsverbindlichkeiten und entsprechend in der Solvenzbilanz hier unter Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherer ausgewiesen. Dadurch ergibt sich in der Solvenzbilanz insgesamt ein niedrigerer Wert an Verbindlichkeiten.

Der Ausweis der nicht fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern erfolgt in der Solvenzbilanz unter den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die entsprechenden Werte nach HGB werden für diese Übersicht ebenfalls unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position insbesondere Verrechnungskonten aus, auf denen noch nicht zugeordnete Zahlungsvorgänge gebucht wurden. Die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung. Positionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag auf der Passivseite auszuweisen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden bei GLISE keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten, die wir nicht an anderer Stelle ausgewiesen haben.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Über die bereits in den einzelnen Positionen berichteten Bewertungsmethoden hinaus haben wir im Berichtsjahr keine weiteren alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.



E. Kapitalmanagement

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Management der Eigenmittel

GLISE stellt mit einem aktiven Kapitalmanagement sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist. So decken die vorhandenen Eigenmittel jederzeit den Kapitalbedarf aus den Anforderungen der Aufsichtsbehörden. Unsere Finanzkraft soll dabei profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, aber auch nach großen Schadenereignissen oder substanziellem Schwankungen unserer Vermögenswerte grundsätzlich erhalten bleiben. Angemessene Eigenmittelausstattung bedeutet für uns aber ebenso, dass unsere Eigenmittel das erforderliche Maß nicht dauerhaft übersteigen.

Die allgemeine Kapitalmanagementstrategie der GLISE besteht in der Optimierung beim Kapitalverbrauch gemäß ihrer Geschäftsstrategie, ihrem ökonomischen Risikoprofil, ihrem Risikoappetit und der Lenkungsphilosophie und erfolgt vorbehaltlich der Erfüllung sämtlicher geltenden regulatorischen Kapitalanforderungen (einschließlich für die Niederlassungen) und Anforderungen von Rating-Agenturen.

Entscheidungen zum Kapitalmanagement müssen somit eine Balance zwischen der effizienten Nutzung der Eigenmittel und dem Schutz der Versicherungsnehmer, Aktionäre und anderer Beteiligter erreichen.

Auf Unternehmensebene werden die alltäglichen Entscheidungen zum Kapitalmanagement durch Risiko- und Kapitalmaßnahmen (z. B. Änderungen des Risikoprofils, regulatorische Änderungen, Änderungen am internen Modell), finanzielle Maßnahmen (z. B. Cash Flow, Rechnungslegungsergebnisse oder -kosten, Investitionstransaktionen) und durch strategische Leitlinien (z. B. neue Geschäftsmöglichkeiten) getroffen.

Der Ansatz der GLISE zur Messung der Eigenmittel zur Beurteilung der Entscheidungen zum Kapitalmanagement definiert sich durch vom Vorstand definierte Risikokriterien auf Basis des Gesamtportfolios. Der Zweck dieser Risikokriterien für das Gesamtportfolio besteht aus:

- a) Vermeiden von Kapitalzuführungen - bezieht sich auf eine quantitative Maßnahme, durch die Kapitalzuführungen für die GLISE nicht erforderlich sein sollten, ausgenommen im Fall wesentlicher Änderungen der Geschäftsstrategie der GLISE, ihres ökonomischen Risikoprofils und ihrer Lenkungsphilosophie und
- b) Finanzstärke - soll die regulatorische Solvabilität der GLISE und ihre Ratings wider spiegeln und somit das Maß an finanziellem Vertrauen, das Versicherungsnehmer erwarten, um mit der GLISE Geschäftstransaktionen abzuschließen.

Diese Kriterien bieten dem Vorstand auf regelmäßiger Basis einen risikobasierte Überblick für die Entscheidungen zum Kapitalmanagement.

Auf der Grundlage der vorstehenden Maßnahmen dürfen jegliche Maßnahmen und Entscheidungen zum Kapitalmanagement nicht dazu führen, dass Risikokriterien für das Gesamtportfolio die grünen Toleranzgrenzen verletzen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen sind darüber hinaus ein wesentlicher Bestandteil unseres jährlichen Planungszyklus. In dieser Planung projizieren wir die verfügbaren Eigenmittel und Kapitalanforderungen über einen Planungshorizont von vier Jahren. Grundlage hierfür sind alle wesentlichen Faktoren. Dies sind vor allem das Prämienwachstum vor und nach Anwendung von Rückversicherung sowie die Entwicklung unserer Kapitalanlagen.

Die Gesamtstrategie der GLISE zum Kapitalmanagement liegt in der Verantwortung des Vorstands der GLISE. Die Leitlinie zum Kapitalmanagement der GLISE legt die Strategien, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Berichtsverfahren fest, die für sämtliche Maßnahmen und Entscheidungen zum Kapitalmanagement innerhalb der GLISE gelten.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2017 und 2016:

Basiseigenmittel 2017	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	131.777	131.777	XX-XX	-	XX-XX
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	-	-	XX-XX	-	XX-XX
Überschussfonds	-	-	XX-XX	XX-XX	XX-XX
Vorzugsaktien	-	XX-XX	-	-	-
Ausgleichsrücklage	299.646	299.646	XX-XX	XX-XX	XX-XX
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	XX-XX	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	649	XX-XX	XX-XX	XX-XX	649
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	432.071	431.423	-	-	649
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	432.071	431.423	-	-	649
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	431.423	431.423	-	-	XX-XX
Basiseigenmittel 2016	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€	Tsd.€
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	133.552	133.552	XX-XX	-	XX-XX
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	-	-	XX-XX	-	XX-XX
Überschussfonds	-	-	XX-XX	XX-XX	XX-XX
Vorzugsaktien	-	XX-XX	-	-	-
Ausgleichsrücklage	337.045	337.045	XX-XX	XX-XX	XX-XX
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	XX-XX	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	-	XX-XX	XX-XX	XX-XX	-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	470.597	470.597	-	-	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	470.597	470.597	-	-	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	470.597	470.597	-	-	XX-XX

Zum Bilanzstichtag stellte GLISE folgende Tier-1-Eigenmittel:

- eingezahltes Grundkapital von 131.777 Tsd. €
- Ausgleichsrücklage von 299.646 Tsd. €

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des eingezahlten Grundkapitals. Über die Bestandteile des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten berichten wir ausführlich im Kapitel D dieses Berichts.

Bei unserer Gesellschaft spielt somit der „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“ eine maßgebliche Rolle. Die Volatilität dieses Postens wird implizit im internen Modell bewertet. Insofern kann das berechnete Solvenzkapital als Kenngröße für die Volatilität der Ausgleichsrücklage angesehen werden. Volatilität handhaben wir durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management).

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf folgende Effekte zurückzuführen:

- Im Vergleich zum Vorjahr die in Kapitel D beschriebenen Änderung bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Vor allem die in Anbetracht der ebenfalls in Kapitel D beschriebenen Unsicherheiten bei der Bewertung des besten Schätzwerts erfolgte Bewertung der Schadensrückstellungen am oberen Ende der angemessenen Ergebnisbandbreite.
- Anstieg der Risikomarge auf Grund des geplanten Anstiegs der nach Rückversicherung im Selbstbehalt verbleibenden versicherungstechnischen Risiken.

Die Summe der Tier-1-Eigenmittel in Höhe von 431.423 Tsd. € stand vollständig zur Deckung der Solvenzkapitalanforderungen zur Verfügung.

Basiseigenmittel werden in die Qualitätsstufe 1 (Tier 1) eingestuft, wenn sie eine hohe Qualität aufweisen und Verluste vollständig aufnehmen. Dies soll es einem Unternehmen ermöglichen, seine Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Daher umfasst Tier 1 nur Eigenmittelpositionen, die im Wesentlichen die Merkmale der dauerhaften Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation aufweisen. Darüber hinaus sind diese vier Merkmale zu berücksichtigen:

- a) ausreichende Dauer bzw. Laufzeit,
- a) fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrags,
- b) keine obligatorischen festen Kosten
- c) und keine sonstigen Belastungen.

Tier-1-Posten sind zwischen „uneingeschränkt“ und „eingeschränkt“ zu unterscheiden. Tier 2 umfasst Eigenmittelposten, die das Merkmal der Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation unter zusätzlicher Berücksichtigung der oben genannten vier Merkmale aufweisen. Tier 3 umfasst alle Eigenmittelpositionen, die die Kriterien der Tier 1 oder 2 nicht erfüllen.

Der Meldebogen S.23.01.01 Eigenmittel zeigt die einzelnen Eigenmittelbestandteile zum 31. Dezember 2017 in einer Übersicht. Es werden keine weiteren Quoten als die im angegebenen QRT verwendet. Auf Basis unserer derzeitigen Geschäftsstrategie sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, Eigenmittel zurückzuzahlen oder neue Eigenmittel aufzunehmen.

Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvenzbilanz und dem Eigenkapital nach HGB

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem HGB Eigenkapital gemäß testiertem Abschluss der GLISE und dem aus der Solvenzbilanz ermittelten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus unterschiedlichen Vorschriften bei Ansatz und Bewertung.

Die Höhe des Grundkapitals ist in der HGB-Bilanz und der Solvenzbilanz identisch. Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den in Kapitel D dieses Berichts ausgeführten Bewertungsunterschieden einzelner Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Diese führen in Summe zu einer Abweichung zwischen den Gewinnrücklagen nach HGB und der Ausgleichsrücklage in der Solvenzbilanz in Höhe von 36.231 Tsd. €. Die Eigenmittel gemäß Solvency II sind damit um diesen Betrag höher als gemäß HGB. Gründe für die Unterschiede sind vor allem:

- a) ein höherer Ansatz bei der Bewertung von Anleihen nach dem Marktpreis in der Solvenzbilanz gegenüber dem Vorsichtsprinzip nach HGB (5.144 Tsd. €) sowie
- b) ein niedrigerer Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen in Solvency II gegenüber HGB (31.320 Tsd. €) vor allem auf Grund von Bewertungsdifferenzen hinsichtlich zukünftiger Schadenereignisse (Prämienrückstellung) und der nur in der Solvenzbilanz durchgeführten Diskontierung. Gegenläufig wirkt vor allem der Ansatz einer Risikomarge nur in der Solvenzbilanz.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Übersicht der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums sowie wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen verwendet GLISE ein zertifiziertes internes Modell. Der folgende Abschnitt zeigt die Aufteilung der Solvenzkapitalanforderungen auf die einzelnen Risikokategorien.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung des Betrages der Solvenzkapitalanforderung nach Risikokategorien am Ende des Berichtszeitraums:

Solvenzkapitalanforderung nach internem Modell in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Versicherungstechnisches Risiko	116.899	92.810
Gegenparteiausfallrisiko	60.148	62.093
Marktrisiko	26.568	80.801
Operationelles Risiko	25.218	20.369
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	- 13.443	- 12.061
Diversifikation	- 34.926	- 46.375
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	180.463	197.638
Mindestkapitalanforderung (MCR)	81.208	59.314

Nach Diversifizierung und Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern beträgt das gesamt SCR von GLISE 180.463 Tsd. €. Dies entspricht im Vergleich zum Jahresende 2016 einer Verringerung um 17.175 Tsd. € bzw. um €23,0m bzw. -9%.

Maßgeblich für die Verringerung des SCR Risikokapitals ist der Rückgang des Marktrisikos. Dies wird zum Teil kompensiert durch einen Anstieg des versicherungstechnischen Risikos, welches durch einen geplanten Anstieg der versicherungstechnischen Risiken nach Rückversicherung im Industriegeschäft getrieben ist. Folgend sind weitere Verschiebungen innerhalb der einzelnen Risiko-Kategorien erläutert:

Versicherungstechnisches Risiko

Die Erhöhung um 24.088 Tsd. € oder 26 % ist maßgeblich auf einen geplanten Anstieg der im Selbstbehalt getragenen Industrierisiken ab 1. Januar 2018 zurückzuführen. Der Anstieg im Selbstbehalt resultiert aus einer im Rahmen der Planung entschiedenen Anpassung der für dieses Geschäft maßgeblichen Rückversicherungsverträge ab 1. Januar 2018. Gegenläufig wirkt der strategische Rückgang der versicherungstechnischen Risiken im Selbstbehalt aus der Niederlassung in Australien.

Eine Modelländerung bezüglich der Berücksichtigung einer Management-Marge im Reserving hat das Risikokapital zusätzlich erhöht.

Gegenparteiausfallrisiko

Die relativ geringe Änderung des Gegenparteiausfallrisikos ist in der Reduzierung der zedierten Reserven und damit des Ausfallrisikos der Rückversicherer im Vergleich zum Vorjahr begründet.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist im Jahresverlauf um 54.234 Tsd. € oder 67% gesunken. Grund hierfür ist, dass die formale regulatorische Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2016 auf Basis einer Gesellschaftswährung GBP gerechnet wurde. Die Gesellschaftswährung wechselte mit dem Umzug des Hauptsitzes von London nach München von GBP auf EUR. Das Marktrisiko ist hierbei getrieben von den Fremdwährungsrisiken des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemessen gegen die Gesellschaftswährung GBP oder EUR. Mit Wechsel der Gesellschaftswährung von GBP auf EUR zum 1.1.2017 reduzierte sich die Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko deutlich. Basierend auf diesen reduzierten Wert zum 1.1.2017 ist das Marktrisiko zum 31.12.2017 stabil geblieben.

Operationales Risiko

Innerhalb des Prozesses zur Bestimmung des operationalen Risikos wurden mehrere Szenarien aktualisiert, was zu der Gesamterhöhung um € 4.849 Tsd. oder 24 % geführt hat. Die Entwicklung hinsichtlich mehr Privatkundengeschäft bei der GLISE hat zu steigenden Verhaltensrisiken gegenüber Privatkunden (Conduct Risk) geführt. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Kundenanforderungen („Client Suitability“) sowie Regulierung und Rechtsprechung („Regulatory and Legal Issues“).

Diversifikationseffekt – Reduzierung um €5,2m (13%)

Der risikoreduzierende Effekt der Diversifizierung ist im Jahresvergleich um 11.449 Tsd. € oder 25 % zurückgegangen, was zu einem höheren gesamt SCR beiträgt. Es gab weder methodische noch parametrische Veränderungen bezüglich der Aggregation von Risiken, somit ist dieser Effekt ausschließlich durch das Zusammenspiel der einzelnen Risiko-segmente getrieben. Im Detail führt vor allem die Verringerung des Marktrisikos zu einer Reduzierung der Diversifikation.

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Die risikomindernde Wirkung aus Berücksichtigung von Steuern hat sich im Jahresvergleich um 1.382 Tsd. € erhöht, was zu einer stärkeren Minderung der Solvenzkapitalanforderung beiträgt. Es gab keine methodischen Änderungen in der Berechnung.

MCR

Die Mindestkapitalanforderung, das MCR, zum Jahresende 2017 ist am oberen Limit von 45% des SCR gekappt und somit als konservativ einzuschätzen.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der deutsche Gesetzgeber hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Folglich wendet unsere Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Geltungsbereich des internen Modells

Das interne Modell der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG deckt sowohl den Konzern als auch eine Gruppe von Einzelunternehmen ab. Es wird für alle Geschäftsbereiche verwendet und setzt die Standards für die internen Modelle der Einzelunternehmen.

Das interne Modell bildet alle wesentlichen Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der GLISE auswirken können, ab. Die einzelnen Geschäftsbereiche und Gesellschaften der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München wenden diese Definition einheitlich an.

Das interne Modell deckt alle quantifizierbaren Risiken unseres Unternehmens aus der Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kreditrisiken und operationelle Risiken adäquat ab und quantifiziert diese.

Darüber hinaus ist die Berücksichtigung von Ausgleichseffekten durch Diversifikation zwischen verschiedenen Risikokategorien ein wesentlicher Bestandteil des internen Modells. Dies erfolgt über die Aggregation der einzelnen quantifizierten Risiken mittels stochastischer Methoden, basierend auf Funktionen zur Erstellung einer gesamten Wahrscheinlichkeitsverteilung aller Risiken.

Das interne Modell sieht keine Quantifizierung der strategischen Risiken, Reputations- oder Liquiditätsrisiken vor, da sich diese in der Regel nicht auf die Fähigkeit auswirken, die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern zu decken. Sie betreffen vielmehr das künftige Geschäft und damit den Aktienwert eines Unternehmens (strategisches Risiko und Reputationsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird auf der Prozessseite gemindert.

Methoden des internen Modells - Versicherungstechnisches Risiko

Wir verfolgen im Rahmen der Modellierung adäquate Ansätze für Basisschäden sowie Groß- und Kumulschäden, insbesondere aus Naturkatastrophen. Für die Modellierung von Basisschäden verwenden wir dabei geschlossene analytische Verteilungen, die die separate Simulation zukünftiger Ereignisse ersetzen. Für die Modellierung von Groß- und Kumulschäden greifen wir auf kollektive Modelle zurück.

Die Modellierung des Selbstbehalts der GLISE erfolgt separat anhand einer Simulations Ansatzes um dem spezifischen Risikoprofil (Kapitel C „Risikoprofil“) Rechnung zu tragen.

Methoden des internen Modells - Marktrisiko

Die Modellierung von Marktrisiken im internen Modell erfolgt durch eine Monte-Carlo-Simulation möglicher künftiger Kapitalmarktszenarien. Hierbei berücksichtigen wir die relevanten Risikotreiber auf granularer Ebene. Wir bewerten die Vermögen und Verbindlichkeiten für jedes simulierte Marktszenario neu und erhalten damit die Wahrscheinlichkeitsverteilung für Änderungen der Basiseigenmittel.

Methoden des internen Modells - Kreditrisiko

Die Modellierung des Kreditrisikos im internen Modell erfolgt im Rahmen einer Monte-Carlo-Simulation. Hierbei berücksichtigen wir insbesondere die Kreditwürdigkeit der jeweiligen Kontrahenten.

Methoden des internen Modells - Operationales Risiko

Zur Quantifizierung des operationellen Risikos im internen Modell verwenden wir auf Expertenschätzungen basierende Szenarien.

Wesentliche Unterschiede zur Standardformel

Im Vergleich zum Internen Modell führt die Standardformel zu höheren Solvenzkapitalanforderungen (SCR). In der folgenden Tabelle ist ein Vergleich der Solvenzkapitalanforderungen zum Jahresende 2017 aufgeführt:

SCR nach internem Modell in Tsd. €	31.12.2017	SCR nach Standardformel in Tsd. €	31.12.2017
Versicherungstechnisches Risiko	115.901	Versicherungstechnisches Risiko – Nicht-Leben	193.234
		Versicherungstechnisches Risiko – Kranken	9.738
Gegenparteiausfallrisiko	60.148	Gegenparteiausfallrisiko	93.605
Marktrisiko	26.568	Marktrisiko	30.142
Langlebigkeitsrisiko	998		
Operationelles Risiko	25.218	Operationelles Risiko	79.439
Diversifikation	- 34.926	Diversifikation	- 61.921
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	- 13.443	Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	0
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	180.463	Solvenzkapitalanforderung (SCR)	344.237

Es ist anzumerken, dass die Risikofaktoren der Standardformel an ein typisches europäisches Versicherungsunternehmen angepasst sind. Die GLISE weist dagegen ein sehr individuelles Geschäftsmodell als Facilitator mit einem überdurchschnittlichen Kreditrisiko und verringertem Risiko in der Versicherungstechnik auf. Dadurch wird bei der GLISE das mit der Standardformel berechnete Risikokapital deutlich überschätzt. Im Detail:

Versicherungstechnisches Risiko

Die zugrundeliegenden Risikofaktoren der Standardformel spiegeln nicht das im Selbstbehalt getragene Geschäft wider, welches eher mit fakultativen Einzelrisiken vergleichbar ist (d.h. insbesondere einzelne Risiken mit hohem Selbstbehalt und Limit).

Naturkatastrophen-Risiko

In der Standardformel werden Risiken für Naturgefahren außerhalb Europas mit einem sehr vereinfachten Modell abgebildet und dadurch überschätzt. Diese Risiken tragen jedoch hauptsächlich zur Naturgefahren-Exponierung im Portfolio der GLISE bei.

Rückversicherung

Das im Selbstbehalt der GLISE laufende Portfolio wird zusätzlich durch ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm abgesichert. Das nicht proportionale Programm weist niedrige Selbstbehalte auf, welche nicht adäquat in der Standardformel Berücksichtigung finden. Ein spezieller nicht proportionaler Rückversicherungsvertrag findet bei der Standardformel ebenfalls keine adäquate Berücksichtigung.

Steuerlicher Effekt

Bei der Standardformel wirken vorhandene latente Steuern als risikomindernder Effekt. Zukünftig erwartete Gewinne, die durch eine erwartete Steuerschuld die Volatilität des Ergebnisses mildern, werden dagegen nicht berücksichtigt.

Wegen der oben genannten Punkte glauben wir nicht, dass die Standardformel im geeigneten Maß das Risiko der GLISE nach Solvency II Kapitalanforderungen messen kann. Das Interne Modell ist hingegen speziell auf das besondere Portfolio der GLISE zugeschnitten und ist unser bevorzugtes Modell, um das Risikokapital (SCR) zu berechnen.

Im internen Modell zugrunde gelegte Risikomaße und Zeithorizont

Das Risikomaß und der Zeitraum der Solvenzkapitalanforderung im internen Modell sind identisch zur Standardformel. Das Risikomaß entspricht dem Value at Risk der Basiseigenmittel des Versicherungsunternehmens zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres.

Im internen Modell verwendete Daten

Bei den verwendeten Daten im internen Modell handelt es sich um Daten unserer Gesellschaft, wie Bestandsdaten und Kapitalanlagedaten sowie um externe Daten, beispielsweise Kapitalmarktdaten. Ferner verwenden wir im internen Modell Annahmen und Kalibrierungsparameter für die Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognosen aus historischen Unternehmensdaten.

Die verwendeten Daten im internen Modell aktualisieren wir regelmäßig. Die Aktualisierung der für die Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose verwendeten Datenreihen erfolgt mindestens jährlich. Insbesondere bei den Verteilungen für das Markt- und Kreditrisiko wird die Wahrscheinlichkeitsverteilung auch unterjährig aktualisiert.

Das interne Modell definiert die Qualitätsstandards der verwendeten Daten gruppenweit. Für jede einzelne Gesellschaft werden die verwendeten Daten des internen Modells erfasst und beschrieben. Die Qualitätsstandards werden regelmäßig als Teil des Internen Kontrollsysteams unserer Gesellschaft überprüft. Damit ist gewährleistet, dass die verwendeten Daten zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung eine angemessene Qualität haben.

Nach den Qualitätsstandards für die im internen Modell verwendeten Daten müssen diese exakt, vollständig und angemessen sein. Dies überprüfen wir regelmäßig. Die Qualitätskriterien müssen ein hohes Niveau für alle Bereiche des internen Modells erreichen.

Die Qualität der verwendeten Daten dokumentieren und berichten wir mindestens einmal jährlich in einem Validierungsbericht an die BaFin. Die Bewertung der Exaktheit, Vollständigkeit und Angemessenheit der für das interne Modell verwendeten Daten sowie die dazugehörige Dokumentation und Berichterstattung erfolgen im Zuge des Modellvalidierungsprozesses.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

GLISE hielt im Berichtszeitraum sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein.

E.6. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel „E Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Anhang

Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2017

Dieser Anhang enthält die folgenden für unsere Gesellschaft relevanten QRT gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015 / 2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015:

- S.02.01.02 (Bilanz)
- S.05.01.02 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)
- S.05.02.01 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Ländern)
- S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)
- S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung)
- S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen)
- S.23.01.01 (Eigenmittel)
- S.25.03.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden)
- S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)

Vermögenswerte		Solvabilität - II - Wert
Tsd.€		
Geschäfts- oder Firmenwert		
Abgegrenzte Abschlusskosten		
Immatrielle Vermögenswerte		0
Latente Steueransprüche		649
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen		0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf		0
Anlagen (Ausser Vermögenswerten für indexgebunde und fondgebundenen Verträge:		817,525
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		0
Aktien		0
Aktien - notiert		0
Aktien - nicht notiert		0
Anleihen		751,255
Staatsanleihen		546,884
Unternehmensanleihen		187,908
Strukturierte Schuldtitel		16,462
Besicherte Wertpapiere		0
Organismen für gemeinsame Anlagen		0
Derivate		0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten		66,271
Sonstige Anlagen		0
Vermögenswerte für Index- und fondsgebundene Verträge		0
Darlehen und Hypotheken		0
Policendarlehen		0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen		0
Sonstige Darlehen und Hypotheken		0
Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsvertägen von:		4,216,842
Nichtlebenversicherungen und nach der Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		4,159,483
Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung		4,096,442
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung		63,040
Lebensversicherungen und nach der Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung außer		
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen		57,359
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung		0
Lebensversicherung außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundenen Versicherungen		57,359
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden		0
Depotforderungen		0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		415,309
Forderungen gegenüber Rückversicherern		7,712
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		125,195
Eigene Anteile (direkt gehalten)		0
In Bezug auf Eigenmittelbestände fällige Beiträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel		0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		93,886
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		0
Vermögenswerte insgesamt		5,677,117

Bilanz	Solvabilität - II · Wert
Tsd.€	
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	4,659,848
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	4,577,918
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes betrachtet	0
Bester Schätzwert	4,534,357
Risikomarge	43,561
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	81,930
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes betrachtet	0
Bester Schätzwert	81,628
Risikomarge	302
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebunden Versicherungen)	57,280
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0
Versicherungstechnische Rückstellung als Ganzes berechnet	0
Bester Schätzwert	0
Risikomarge	0
Versicherungstechnische Rückstellung - Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds und indexgebunde Vericherungen)	57,280
Versicherungstechnische Rückstellung als Ganzes betrachtet	0
Bester Schätzwert	57,247
Risikomarge	33
Eventualverbindlichkeiten	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1,342
Rentenzahlungsverpflichtungen	0
Depotverbindlichkeiten	22,031
Latente Steuerschulden	0
Derivate	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	329,943
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	43,334
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	131,268
Nachrangige Verbindlichkeiten	0
Nicht in den Basismitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0
In den Basismitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten,	0
Verbindlichkeiten insgesamt	5,245,046
Überschuss der Vermögenswerte über die verbindlichkeiten	432,071

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereich

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
(Nichtlebensversicherung)**

	Sitzland in Tsd €	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämién) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt Herkunftsland und 5 wichtigste Länder
		Groß- brittanien	Australien	USA	Italien	Indien	
Gebuchte Prämien							
Brutto - Direktversicherung	-138,386	1,544,274	204,903	201,313	100,747	0	1,912,851
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-6,785	40,594	515	0	0	37,840	72,164
Brutto - in Rückendeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	-4,284	50,253	496	2,635	10,254	5,906	65,260
Anteil der Rückversicherer	1,501,959	69,789	156,334	170,089	83,925	1,545	1,983,641
Netto	-1,651,413	1,565,332	49,580	33,859	27,076	42,200	66,634
Verdiente Prämien							
Brutto - Direktversicherung	148,939	1,472,210	294,336	129,743	72,091	0	2,117,319
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-6,940	26,325	504	0	0	26,139	46,028
Brutto - in Rückendeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	-7,834	48,389	489	1,972	8,345	4,438	55,798
Anteil der Rückversicherer	1,476,427	254,321	216,973	105,527	61,398	1,527	2,116,172
Netto	-1,342,263	1,292,603	78,355	26,188	19,039	29,050	102,973
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto - Direktversicherung	-2,622,829	3,328,831	184,402	348,681	142,358	0	1,381,442
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-7,909	51,453	1,328	385	0	23,225	68,482
Brutto - in Rückendeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	-46,295	34,560	6,465	4,098	8,500	199	7,527
Anteil der Rückversicherer	-478,455	1,432,213	152,467	330,266	78,540	143	1,515,173
Netto	-2,198,579	1,982,631	39,728	22,898	72,319	23,281	-57,721
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto - Direktversicherung	0	-1,869	0	0	0	0	-1,869
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückendeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	0	0	0
Netto	0	-1,869	0	0	0	0	-1,869
Angefallene Aufwendungen	-163,188	193,679	35,760	-3,220	-9,624	3,012	56,419
Sonstige Aufwendungen							2,986
Gesamtaufwendungen							59,405

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
(Lebensversicherung)**

	Sitzland in Tsd €	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämién) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt Herkunftsland und 5 wichtigste Länder
		Groß- brittanien	USA				
Gebuchte Prämien							
Brutto	0						0
Anteil der Rückversicherer	0						0
Netto	0						0
Verdiente Prämien							
Brutto	0						0
Anteil der Rückversicherer	0						0
Netto	0						0
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	-50,201	63,690	0				13,489
Anteil der Rückversicherer	5,891	7,616	-259				13,248
Netto	-56,092	56,074	259				241
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto	0						0
Anteil der Rückversicherer	0						0
Netto	0						0
Angefallene Aufwendungen	-777						-777
Sonstige Aufwendungen							0
Gesamtaufwendungen							-777

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	in Tsd €	Index und fondsgebundene Versicherungen				Sonstige Lebensversicherung				Rente aus Nicht-lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungen)				Gesamt		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Rente aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen		Krankenversicherung (In Rückdeckung übernommenes Geschäft)		Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
		Versicherungen mit Überschussbeteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen und Garantien	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	(Lebensversicherung außer Krankenversicherung einschl. fondsgebundenes Geschäft)		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	Rente aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenversicherung (In Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)						
		Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		0	0	0			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet		0	0			0			0	0	0	0			0	0	0	0	0	0	0		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge																							
Bester Schätzwert																							
Prämienrückstellungen		0	0	0	0	0		57,247	0	57,247	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen Verdiente Prämien		0	0	0	0	0		57,082	277	57,359	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt		0	0	0	0	0		165	-277	-112	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Risikomarge		0	0			0		22	11	33	0				0	0	0	0	0	0	0		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen																							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		0	0			0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Bester Schätzwert		0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Risikomarge		0	0			0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt		0	0			0		57,269	11	57,280	0				0	0	0	0	0	0	0		

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft												In Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft						Total
	Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeits- unfähigkeits- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- und Transport- versicherung	See, Luftfahrt- und andere Sach- versicherung	Feuer- und HaftPflicht- versicherung	Allgemeine Kredit und Kautions- versicherung	Rechtsschutzv- ersicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Sach				
in Tsd €																			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge																			
Bester Schätzwert																			
Prämienrückstellungen																			
Brutto	14,545	3,399	0	329,906	2,985	48,738	68,009	38,018	1,683	0	0	26,927	0	21,252	0	61,885	617,347		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen/Verdiente Prämien	13,515	3,308	0	326,454	2,635	61,450	65,735	35,852	1,633	0	0	26,035	0	9,261	0	56,676	602,554		
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	1,029	91	0	3452	350	-12712	2,274	2166	51	0	0	893	0	11,991	0	5,209	14,794		
Schadenrückstellungen																			
Brutto	45,471	17,001	12	969,062	473,186	350,850	818,656	1,122,208	-4,279	35,466	0	46,097	1,200	-8,715	0	132,423	3,998,638		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	33,259	12,934	0	633,028	487,080	301,398	857,133	875,776	-7,985	36,084	0	53,975	24	192,981	24,432	56,810	3,556,929		
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	12,212	4,067	12	336,034	-13,894	49,451	-38,477	246,432	3,706	-618	0	-7,878	1,176	-201,695	-24,432	75,613	441,709		
Bester Schätzwert gesamt – brutto	60,016	20,401	12	1,298,968	476,171	399,588	886,665	1,160,226	-2,596	35,466	0	73,025	1,200	12,537	0	194,308	4,615,985		
Bester Schätzwert gesamt – netto	13,242	4,158	12	339,486	-13,545	36,740	-36,203	248,598	3,756	-618	0	-6,985	1,176	-189,705	-24,432	80,822	456,503		
Risikomarge	251	46	3	3175	3108	2959	6286	22526	171	258	0	826	1	2,548	8	1,695	43,863		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen																			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Bester Schätzwert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Risikomarge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt																			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	60,267	20,447	15	1,302,143	479,279	402,547	892,951	1,182,752	-2,425	35,724	0	73,851	1,200	15,085	8	196,003	4,659,848		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	46,774	16,242	0	959,482	489,716	362,848	922,868	911,628	-6,352	36,084	0	80,010	24	202,242	24,432	113,486	4,159,483		
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	13,493	4,205	15	342,662	-10,437	39,699	-29,917	271,124	3,927	-360	0	-6,159	1,177	-187,156	-24,424	82,517	500,365		

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherung - Bezahlte Bruttoschäden nicht kumuliert)	in Tsd €	Entwicklungsjahr										Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9 & +		
vor											2,317,645	2,317,645	2,317,645
N-9	130,415	371,747	307,194	158,624	51,862	39,058	15,794	40,559	107,163	34,620		34,620	1,257,036
N-8	130,852	344,621	226,170	69,428	54,887	12,622	-13,391	4,021	15,589			15,589	844,799
N-7	86,884	582,587	201,911	85,789	32,145	-74,358	-22,728	3,581				3,581	895,812
N-6	179,501	607,783	210,755	42,275	-72,601	9,794	12,267					12,267	989,775
N-5	274,251	568,959	243,453	-64,715	70,897	50,376						50,376	1,143,222
N-4	238,957	532,840	72,630	117,638	32,850							32,850	994,915
N-3	270,892	349,100	287,251	45,530								45,530	952,774
N-2	189,186	478,833	204,876									204,876	872,895
N-1	199,821	477,691										477,691	677,512
N	104,170											104,170	104,170
Gesamt												3,299,195	11,050,554

Eigenmittel

	in Tsd €	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basis eigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	131,777	131,777			0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basis eigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0			0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0			0	0	0
Überschussfonds	0	0				
Vorzugsaktien	0			0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0			0	0	0
Ausgleichsrücklage	299,646	299,646		0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0			0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	649				649	
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basis eigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0	
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung der Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung der Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	0					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basis eigenmittel nach Abzügen	432,071	431,423	0	0	649	
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	0				0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basis eigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	0				0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	0				0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	0				0	0
Kreditbrief und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0				0	
Anderer Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0				0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0				0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0				0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	0				0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	0	0	0	0	0	
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR	432,071	431,423	0	0	649	
zur Verfügung stehende Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR	431,423	431,423	0	0		
zur Verfügung stehenden Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	432,071	431,423	0	0	649	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	431,423	431,423	0	0		
SCR	180,463					
MCR	81,208					
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	2,394					
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	5,313					

Ausgleichsrücklage

	Gesamt
Ausgleichsrücklage	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	432,071
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0
Sonstige Basis eigenmittelbestandteile	132,426
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0
Ausgleichsrücklage	299,646
Erwartete Gewinne	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	13,389
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	13,389

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

	Berechnung der Solvenz-kapital-anforderung in Tsd €
Eindeutige Nummer und Beschreibung der Komponente	
201 – Komponente 1: Schaden/Unfall	115,901
202 – Komponente 2: Leben/Gesundheit	998
203 – Komponente 3: Markt	26,567
204 – Komponente 4: Kredit	60,147
205 – Komponente 5: Operationelle Risiken	25,218
207 – Komponente 6: Verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern	-13,443
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	
Undiversifizierte Komponenten gesamt	215,389
Diversifikation	-34,926
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	180,463
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	0
Solvenzkapitalanforderung	180,463
Weitere Angaben zur SCR	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	0
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	0

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	in Tsd €
MCR _{NL} -Ergebnis	96,733

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	in Tsd €	Bester Schatzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	13,242	23,176	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	4,158	0	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	12	0	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	339,486	25,178	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	0	2,731	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	36,740	3,682	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	0	0	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	248,598	0	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	3,756	1,387	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	0	254	
Beistand und proportionale Rückversicherung	0	0	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	0	14,586	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	1,176	2,629	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	4,656	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	883	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	80,822	87,888	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	in Tsd €
MCR _L -Ergebnis	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	in Tsd €	Bester Schatzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	0	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	0	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	0	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	0	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	0	0	

Berechnung der Gesamt-MCR

	in Tsd €
Lineare MCR	96,733
SCR	180,463
MCR-Obergrenze	81,208
MCR-Untergrenze	45,116
Kombinierte MCR	81,208
Absolute Untergrenze MCR	3,700
Mindestkapitalanforderung	81,208

Impressum

Risk Solutions

Great Lakes Insurance SE
Königinstraße 107
80802 München

Tel.: +49 (0)89 244455270
Fax: +49 (0)89 244455271

www.glise.com

© Great Lakes Insurance SE 2018